

Landwirtschaft in Ostdeutschland

20 JAHRE GRÜNER AUFBAU OST (VERSION 2)

Prof. Dr. Halvor Jochimsen, Flintbek

Blühende Landschaften in Ostdeutschland? Das gilt nicht für die gesamte Wirtschaft. Aber wie sieht es mit der Landwirtschaft 20 Jahre nach dem Mauerfall aus? Dazu einige Erläuterungen, Fakten und Einschätzungen.¹

Ende der DDR: Situation der Landwirtschaft 1990²

Erinnern wir uns: als sich die DDR auflöste, bestand die Landwirtschaft (1989) laut Statistischem Jahrbuch aus 464 Volkseigenen Gütern (VEG), von denen 78 auf Pflanzenproduktion und 312 auf Tierproduktion spezialisiert waren. Die VEG bewirtschafteten aber nur 7% der Nutzfläche (446.400 ha). Der Schwerpunkt lag bei den 3844 Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG). Davon waren 1162 als LPG (P) auf Pflanzenproduktion und 2682 als LPG (T) auf Tierproduktion ausgerichtet. Die LPG (P) waren im Mittel 4.500 ha groß und lieferten auch das Futter für die Tierproduktion innerhalb der "Kooperation" aus LPG (P), LPG (T) und VEG. Durch diese Konzentration hatte sich die LPG immer weiter von den Genossen, d.h. den eigentlichen "Eigentümern", entfernt. Die LPG bewirtschafteten teilweise auch "volkseigene" Flächen.

Daneben existierten vor allem noch zwischenbetriebliche Einrichtungen der Tierproduktion wie beispielsweise für die Jungviehaufzucht, für ländliches Bauwesen und Melioration sowie für Düngung und Pflanzenschutz (Agrochemische Zentren). Diese Struktur war 40 Jahre lang aufgrund politischer Vorgaben immer wieder und oft abrupt geändert worden - und nun musste sie sich aus wirtschaftlichen Zwängen erneut wandeln.

Aus heutiger Sicht waren die volkseigenen Betriebe bzw. Flächen Staatseigentum. Die LPG hingegen waren aus dem Zusammenschluss von Privatbetrieben hervorgegangen. Die Eigentümer waren meistens noch in den Grundbüchern vermerkt – Deutsche sind eben korrekt! Allerdings standen ihnen aus dem Gewinn der LPG nur geringe Entgelte für die Fläche und das eingebrachte Vermögen zu.

Im Gegensatz zu anderen Teilen der DDR-Volkswirtschaft war das Vorherrschen der Genossenschaften in der Landwirtschaft ein bedeutsamer positiver Faktor für die schnelle Umwandlung und für den Erhalt des größten Teils des Produktivvermögens und der Leitung in ostdeutscher Hand.³ Die Betriebe wurden nicht wie eine marode volkseigene Maschinenfabrik aus der Sicht der Einheimischen "plattgemacht" oder günstigstenfalls von westlichen Investoren übernommen. Die LPG waren "versteckte" Privatbetriebe. Es gab Eigentümer, auch wenn diese das oft nicht so empfunden hatten. Sie entschieden über die Zukunft – nicht die Treuhandanstalt. Die LPG-Struktur und das auch im Sozialismus nicht verwirtschaftete Bodenvermögen schufen die Voraussetzungen für eine positive Entwicklung des Agrarsektors.

Die ostdeutsche Landwirtschaft war bei der Wende trotz der vorherrschenden Betriebsgrößen nicht wettbewerbsfähig: zu viele Beschäftigte (Genossenschaftsbauern), veraltete Technik und marode Stallgebäude, unzureichende naturale Leistungen sowie überzogene Leitungsstrukturen. Es wird oft der Eindruck erweckt, irgendwelche bösen (westdeutschen) Mächte hätten die Betriebe im Osten willkürlich aus Konkurrenzdenken dichtgemacht. Aber sie waren einfach unter den neuen Preis- Kostenverhältnissen und Lohnkosten auch unter dem Finanzschirm der Treuhand in dieser Form nicht lebensfähig.

¹ Dieses Manuskript diente der Vorbereitung für einen Schwerpunkt-Beitrag in "top agrar" (10/2009) unter dem Titel "Grüner Aufbau Ost: Wo stehen die Betriebe?" sowie einen Beitrag in "Ländlicher Raum" 12/2009 mit dem Titel "Landwirtschaft im Osten ist anders".

² Die historischen Darstellungen können Fehler und Fehleinschätzungen enthalten; der Autor freut sich daher über an ihn gerichtete Richtigstellungen und Ergänzungen.

³ Es werden bewusst die Begriffe "Ostdeutschland" und "ostdeutsch" verwendet. Wie lange noch sollen Brandenburg & Co in amtlichen Verlautbarungen "Neue Länder" sein?

Es mutet widersprüchlich an, dass zwar im Rahmen des im Juni 1963 beschlossenen "Neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft" ein deutliches Umdenken erfolgt war. Es lief auf die Modernisierung in der Pflanzen- und Tierproduktion hinaus. An diese Jahre erinnern noch heute z.B. die Produktionsstätten der Tierproduktion wie die 2000 er Milchviehanlage und riesige Rindermastanlagen. Allerdings führten sie angesichts der Überforderung der Volkswirtschaft nicht zu der gewollten Breitenwirkung.

Aber die Landwirtschaft bot auch dank der Betriebsgrößen und eines guten Ausbildungsstandes der Leiter und vieler Mitarbeiter ein hohes Potenzial. Auch der günstige Wechselkurs von 2:1 bot liquiden LPG beachtliche Investitionsmöglichkeiten. Gewaltige Anpassungsmaßnahmen wurden eingeleitet: Zusammenlegung von Pflanzen- und Tierproduktion in überschaubaren Einheiten – oft in Anknüpfung an frühere Strukturen auf Dorfebene, Abbau der Zahl der Beschäftigten, verständnisvolle oder widerwillige Herausgabe von Flächen für Wiedereinrichter. Die volkseigenen Flächen innerhalb der LPG mussten abgegeben werden und wurden nunmehr von der Treuhandanstalt verwaltet und überwiegend erst einmal verpachtet. Nicht immer an die alte LPG!

In ihrer Endphase mussten die LPG ihre Rechtsform umwandeln, die ausscheidenden Genossenschaftsbauern abfinden und die Inventarbeiträge zurückzahlen. Bei all diesen Aufgaben waren die Vorstände oft auf sich gestellt. Vorbilder für solche Großbetriebe gab es im Westen kaum. Mancher Rat war zwar teuer aber oft nicht gut. Auf die ostdeutschen Belange spezialisierte Berater und Beratungsunternehmen bildeten sich erst allmählich heraus.

Arbeiter- und Bauernstaat: zu viele Bauern

Zur Ausgangssituation aus dem letzten Statistischen Jahrbuch der DDR von 1990 noch ein paar Zahlen: in den insgesamt 3844 LPG gab es 867.000 Mitglieder, im Mittel also 225, von denen 612.000 ständig mitarbeitende Genossenschaftsmitglieder (\emptyset 160) waren. Diese Zahlen waren in den Jahren zuvor noch angestiegen.

Trotz dieser aus westdeutschem Blickwinkel betrachteten ungeheuren Größe der Betriebe – Landwirtschaftsminister Kiechle hatte noch unlängst 50-Kuhbetriebe in Schleswig-Holstein als Agrarfabriken bezeichnet - war der Arbeitskräftebesatz deutlich höher als im Westen. Während er in der kleinstrukturierten BRD im Mittel bei 6,5 und in schleswig-holsteinischen großen Marktfruchtbetrieben damals bei 1,7 AK/100ha lag, überraschten die DDR-Betriebe mit etwa 10 AK/100 ha in der Produktion und Verwaltung. Hinzukamen weitere Menschen in angegliederten sozialen und kulturellen Einrichtungen. Etwas überspitzt bedeutet dies, dass es in Ost und West "Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen" in der Landwirtschaft gab. Im Osten waren das über den eigentlichen Bedarf zugewiesene und woanders kaum einsetzbare Kräfte und im Westen versteckte Arbeitslosigkeit in zu kleinen und subventionierten Betrieben. Dieser Überbesatz war für alle – auch die einheimischen Fachleute – augenfällig.

Im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung von kapitalistischen Volkswirtschaften nahm der Anteil der Beschäftigten im Agrarsektor ab; Aufnahme fanden die Arbeitskräfte anfangs in der Industrie, später im Dienstleistungssektor. Ende der Achtziger arbeiteten trotz der Kleinbetriebe nur noch 4 % der Beschäftigten der BRD in der Landwirtschaft, in der DDR waren es 11 %⁴. Dabei ist die Abgrenzung zwischen Landwirtschaft und anderen Sektoren nicht voll vergleichbar. Der Arbeitsmarkt musste im Beitrittsgebiet einen Zeitsprung von etwa 25 Jahren vollführen. Aus Genossenschaftsbauern wurden Genossenschaftsbanker!

Ein weiterer Aspekt war für die Anpassung nach der Wende bedeutsam: Für die DDR-Betriebe galt die territoriale Eigenversorgung und nicht die bestmögliche Wirtschaftlichkeit als Ziel. Dies hatte Einfluss auf die spätere regionale Verteilung u.a. von Milch- und Zuckerrübenquoten, aber auch z.B. den Marktfruchtbau auf dafür wenig geeigneten Sand-Standorten und stattdessen Kühen in der Magdeburger Börde!

⁴ Halvor Jochimsen: Der Faktor Arbeit aus betriebswirtschaftlicher Sicht, in: Zwei deutsche Landwirtschaften auf dem Weg in den gemeinsamen Binnenmarkt, Agrarsoziale Gesellschaft, Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen Heft 111, 1991

Entstehung der LPG: ein kurzer Blick zurück⁵

Für die Struktur der Landwirtschaft im Jahre 1990 waren die Bodenreform und die Bildung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (Kollektivierung) die entscheidenden, politisch motivierten Maßnahmen gewesen. Ab September 1945 wurden die Betriebe von sog. Kriegsverbrechern und solche über 100 ha unter der Losung "Junkerland in Bauernhand" entschädigungslos enteignet⁶. Bis 1950 waren das einschließlich der Staatsbetriebe 14 000 Betriebe mit 3,3 Mio ha⁷. Dieser so entstandene Bodenfond hatte aus historischen Gründen besonders in Mecklenburg-Vorpommern mit 54 % und in Brandenburg mit 41 % einen hohen Anteil an der LF. Von den enteigneten Flächen wurden 2.167.600 ha Land und Forst an Neubauern (Heimatvertriebene, Landarbeiter, nichtlandwirtschaftliche Arbeiter) mit bis zu 10 ha und zur Aufstockung landarmer Bauern vergeben, insgesamt an beachtliche 560.000 Personen. Außerdem entstanden bei ausreichender Größe volkseigene Güter (VEG) teilweise mit speziellen Aufgaben in der Lehre und Forschung oder Tier- und Pflanzenzucht. Nach dieser Bodenreform waren die Betriebsstrukturen und die Anteile der Betriebsgrößen an der LF zwischen der DDR und der BRD erstaunlicherweise ziemlich ähnlich.

Nach dem Vorbild der Sowjetunion wurden ab 1952 die Neubauern – soweit sie nicht schon wieder aufgegeben hatten - und die verbliebenen Bauernwirtschaften unter 100 ha zu landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) zusammengefasst. Dies geschah, obwohl sich die wirtschaftliche Situation der Privatbetriebe zu stabilisieren begann. Einige LPG mussten sich wegen fehlender Vorteile trotz massiver staatlicher Unterstützung sogar wieder auflösen. Triebfeder der Kollektivierung war also nicht der mögliche ökonomische Nutzen einer genossenschaftlichen Großproduktion. Dafür fehlten auch zunächst die Produktionsmittel zur Bewirtschaftung größerer Einheiten.

Die genossenschaftliche Produktionsweise diente vorrangig politischen Zielen und wurde 1960 durch die Agitation der "Revolutionskomitees" abgeschlossen. Die Kollektivierung geschah teils freiwillig aus sozialistischer Überzeugung, teils wegen Aussichtslosigkeit eines zu kleinen Neubauernbetriebes oder aus fehlender Fachkenntnis, teils durch Überredung oder zunehmend unter massivem menschenverachtenden Zwang. Viele Landwirte verließen unter der Bürde des politischen Drucks und unerfüllbarer Plansolls die Betriebe und flohen in den Westen. Ihre Flächen wurden zu "Örtlichen Landwirtschaftsbetrieben" zusammengefasst, galten nun als volkseigen und wurden später den LPG zur Nutzung überlassen. Gleiches galt für Flächen von Altbauern, die wegen Nichterfüllung des Plans den Betrieb verloren.

Für die Umwandlungen und Neugründungen nach 1990 war hilfreich, dass die von den Genossenschaftsbauern in die LPG eingebrachten Flächen formal in deren Eigentum verblieben. Diese Vorgänge wurden überwiegend gut in den Grundbüchern dokumentiert, auch wenn die Grenzsteine herausgepflügt waren. Auch die Inventarbeiträge aus eingebrachtem Vieh und Maschinen in Höhe von etwa 500 Mark je ha wurden erfasst.

Die Bildung der Genossenschaften lief grundsätzlich über den Typ I (nur gemeinsame Feldwirtschaft), den unbedeutenden Typ II mit Einbeziehung von Zugtieren und Maschinen bis zur vollständigen genossenschaftlichen Bewirtschaftung (Typ III) mit Einbeziehung der Zucht- und Nutztiere und deren Gebäude. Dieser Typ hatte sich Anfang der 70 er Jahre durchgesetzt; im Norden der DDR war er ohne Vorstufen direkt eingeführt worden.

In den folgenden Jahren entstanden durch Zusammenschlüsse von LPG (teils verursacht durch erfolglose Bewirtschaftung) verbunden mit Neubauten große Bewirtschaftungseinheiten und Viehbestände. Sie sollten industrielle Produktionsmethoden, geregelte Arbeitszeiten

⁵ Gerhard Krenz: Notizen zur Landwirtschaftsentwicklung in den Jahren 1945 – 1990, Ministerium für Landwirtschaft und Naturschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern 1996

⁶ Vermutlich ist nur wenigen bekannt, dass auch im Westen Betriebe über 100 ha enteignet wurden, so geschehen in Schleswig-Holstein. Das Grundgesetz verhinderte ab 1949 allerdings die entschädigungslose Enteignung und brachte das Verfahren zum Erliegen.

⁷ C.Howitz und G.Jannermann: Rechtliche Analyse der Eigentumsfragen in der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Naturschutzgebiete der neuen Bundesländer und die Folgen des neuen Eigentumsrechts auf die Struktur der Land- und Forstwirtschaft, Rostock 1992

und die soziale Gleichstellung der Bauern und Landarbeiter gewährleisten. Die LPG wurde zum ökonomischen, kulturellen und sozialen Zentrum der Dörfer und zum Träger vielfältiger Aktivitäten, die im Westen Aufgaben der Kommunen sind. Die LPG ersetzte damals Kirche und Gutsherrn und bot Heimat und Geborgenheit für die Landbevölkerung und ihre Kinder.

Die aus dem Fernsehen und Verwandtenbesuchen aber auch aus dem eigenen Bekunden westdeutscher Bauern bekannte schwierige Situation vieler westdeutscher Landwirte mit erheblicher Arbeitsbelastung, fehlendem Urlaub und unzureichenden Einkommen erschien vielen auch nicht gerade als erstrebenswertes Erfolgsmodell. Gegenüber den enteigneten Gutsherren und den enteigneten oder zwangskollektivierten Bauern gab es also auch viele Gewinner. Nur so lässt sich das verbreitete Beharren an der genossenschaftlichen Bewirtschaftung nach 1990 erklären. Und nur so erklärt sich Unverständnis und Wut gegenüber manchen, die ihre Flächen aus der LPG nahmen, um sich wieder selbständig zu machen.

Neben Positivem erlebten die Genossenschaftsbauern aber viel Kritikwürdiges⁸: veraltete Technik, fehlende Investitionsmittel, Einmischung der Räte der Kreise ausgehend vom (unsinnigen) Prinzip territorialer Eigenversorgung, zunehmender Einfluss und Kontrolle der SED auf Betriebsebene, immer weiter ausgehöhlte Mitbestimmungsrechte der Genossenschaftsbauern. Letzteres geschah ab Ende der 60er Jahre durch den Zusammenschluss von LPG Pflanzenproduktion mit mehreren LPG Tierproduktion und VEG zu "Kooperativen Abteilungen Pflanzenproduktion" (KAP), verstärkt unter dem für Land- und Nahrungswirtschaft zuständigen Mitglied des Politbüros des ZK Grüneberg. Dies war verbunden mit zusätzlichen umfangreichen Leitungsstrukturen, dem Kooperationsrat. Zuvor waren Pflanzen- und Tierproduktion spezialisiert und getrennt worden, was dem organischen Wirtschaften der Landwirte widersprach. Dies alles erschien vielen Genossenschaftsbauern und Leitern widersinnig, zumal sich in den 60er Jahren die Betriebe im "Neuen Ökonomischen System der Planung und Leitung" stabilisiert hatten.

Die Betriebe im KAP standen unter der Verantwortung des "Kooperationsrates", hatten aber praktisch in eigener Regie die staatlichen Auflagen als Pflanzenbaubetrieb und den Futterbedarf in der Kooperation für die LPG (T) und die VEG zu sichern. Der Prozess der Herausbildung von spezialisierten LPG und VEG war Ende der 70er Jahre abgeschlossen. Er war bei den LPG mit neuen Musterstatuten verbunden, welche die Rechte der Beschlussorgane (Vorstand, Mitgliederversammlung) wieder klar formulierten. Es wurde für die Mitglieder aber immer schwieriger, die Beschlussinhalte zu erfassen und zu beeinflussen, zumal über allem die staatlichen Vorgaben und Einwirkungen standen. In den 80er Jahren wurden die KAP wieder aufgelöst, die DDR-Statistik zählte 1989 nur noch 2. Geblieben waren die großen LPG Pflanzenbau. Verbunden mit den Kooperationen waren Betriebe in gigantischen industriemäßigen Größenordnungen wie z.B. die Rindermast in Ferdinandshof oder Hohen Wangelin bzw. die Milchviehanlage Dedelow entstanden. Später gab es eine Erweiterung der Kooperation und Arbeitsteilung durch die Agrochemischen Zentren, die Kreisbetriebe für Landtechnik und Meliorationsbaubetriebe bis hin zu Verarbeitungsbetrieben.

Grüne Wende: Hunderttausend Einzelschicksale

Betroffene Arbeitnehmer, Genossenschaften und Wiedereinrichter

Die abrupte Öffnung der Grenzen, die Einführung der D-Mark, der eilige Beitritt zur BRD und die neue Rechtsordnung bringen erhebliche Veränderungen auch für die fast 1 Million Menschen im Agrarbereich mit sich. Sie ergeben sich erstens aus dem technisch nunmehr möglichen und aus ökonomischen Gründen erzwungenen Abbau des Arbeitskräftebesatzes. Vier

⁸ Als westdeutscher Berater erfuhr man später unglaubliche Geschichten über die komplizierte Zusammenarbeit in der Kooperation, über tägliches Melden des Dieserverbrauchs und das Messen, Wiegen und Bezahlen des wirtschaftseigenen Futters. Auch lernte man, dass die Anstellung von "Problembürgern" durchaus willkommen sein konnte, weil man die an Kopfbzahlen gemessene Gewinnausschüttung (Konsumtion) dadurch erhöhen konnte. Man lernte komplizierte Dreiecksgeschichten mit Tausch von Agrarprodukten gegen Steine, damit Bau von Ferienwohnungen, Überlassung derselben gegen Lieferung von Maschinen und damit Erhöhung der Agrarproduktion kennen. Solche Leiter kamen später auch mit der EU-Agrarpolitik klar!

von fünf Mitarbeitern verlieren den Arbeitsplatz in der Landwirtschaft. Der Abbau stellt ein massives Problem bei der Umwandlung der Betriebe dar, zumal es sich ja oft um Genossenschaftsbauern handelt, also eigentlich Mitunternehmer im westdeutschen Verständnis. Besonders betroffen sind Frauen; mit dem Zusammenbruch der Viehbestände gehen Melkerinnen und Tierpflegerinnen, aber auch "Studierte" im Leitungskader. Oft in die Arbeitslosigkeit.

Die zweite Änderung betrifft die Genossenschaftsbauern und ihre LPG. Aus ihr muss durch Umwandlungsbeschluss eine Genossenschaft nach neuem Recht (e.G.), eine Kapitalgesellschaft (z.B. GmbH) oder andere Rechtsform werden. Sie kann in Liquidation gehen und sich auflösen. Und sie kann und muss Flächen und Inventarbeiträge für Bauern herausrücken, die sich selbständig machen wollen. Zu diesem Zweck muss das Vermögen der LPG in der DM-Eröffnungsbilanz ermittelt und das Eigenkapital den Genossenschaftsmitgliedern zugeordnet werden. Dies alles soll das Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LandwAnpG) von 1990 einschließlich diverser Novellierungen regeln. Es soll die schlichte Frage beantworten: Wem gehört eigentlich die LPG? In diesem Zusammenhang muss auch geklärt werden, wer als "schwarzen Peter" die Altschulden der LPG behält. Am Ende wird es übrigens überwiegend der Steuerzahler sein. Im Zusammenhang mit der Umwandlung der LPG müssen die volkseigenen Flächen wieder zurückgegeben oder durch Kauf/Pacht privatisiert werden.

Der dritte Problembereich stellt die Wiedereinrichtung von "Familienbetrieben" (genauer: Einzelunternehmen oder Personengesellschaften) aus enteigneten oder in die LPG eingebrachten Betrieben dar. Sogenannte Neueinrichter wollen einen Betrieb völlig neu gründen. Diese heiße Phase der Wende lässt sich drastisch bezeichnen als erbitterter Kampf um den Boden, um das vorhandene Vermögen und um Macht und Einfluss. Dies geschieht vor dem historischen Hintergrund, dass in der DDR weder Boden noch Vermögen im Bewusstsein der Menschen Einzelnen zugeordnet gewesen war. Und für die Ausübung von Macht und Einfluss haben sich die Regeln nach dem Ende der herrschenden SED geändert.

Schicksale und Chancen für Genossenschaftsbauern

Dieser Zeitraum der deutschen Agrargeschichte von der Wende bis heute besteht aus Hunderttausenden von Einzelschicksalen. Er lässt sich kaum auf wenigen Seiten darstellen. Da ist der landlose Genossenschaftsbauer, dem einfach gekündigt wird und der erst einmal arbeitslos wird. Oder der Genossenschaftsbauer, dessen Vater seinerzeit freiwillig oder unter Druck seine Hektare sowie Tiere und Maschinen (Inventarbeitrag) in die LPG eingebracht hat. Und nun entscheidet er sich zum Ärger der LPG, mit zusätzlich von anderen Genossenschaftsbauern und der Treuhandanstalt gepachteten Flächen selbstständig zu wirtschaften. Er wird manchmal behindert und geächtet. Er trifft vielleicht auch Fehlentscheidungen und zahlt Lehrgeld beim Start in die Marktwirtschaft.

Ein anderer Genossenschaftsbauer belässt die Flächen als Pacht in dem LPG - Nachfolgeunternehmen, weil er gesehen hat, wie sich die oft zu kleinen Bauern im Westen quälen. Neben den Wiedereinrichtern – so der Behördenbegriff – gibt es Neueinrichter, also Landwirte, die ohne eigenes Land mit wenig Vermögen einen Start mit Pachtland und dem Nachlass von LPG oder VEG wagen.

Genossenschaften - geht das überhaupt?

Ferner gibt es den LPG-Vorsitzenden, der mit Geschick das Vermögen der LPG zusammenhält, die Umwandlung in eine eingetragene Genossenschaft (e.G.) mit weniger Mitgliedern als vorher durchführt, dort oft wieder Vorsitzender wird und möglichst viele Arbeitsplätze erhält. Er stellt sich damit der damals sehr umstrittenen Frage, ob Betriebe dieser Größenordnung mit Erfolg bewirtschaftet werden können und ob die e.G. dazu eine geeignete Rechtsform ist. Auf die Probleme der gerechten Abfindung der ausscheidenden Genossenschaftsbauern im Konflikt mit dem Kapitalerhalt des Unternehmens kommen wir später zurück. Oder es gibt den Fall einer geordneten Liquidation. Und bei der Umwandlung der LPG gibt es auch den wegen großer Nähe zur SED abgewählten und durch junge Landwirte ersetzten Vorstand.

"Rote Junker"

Es gibt auch Neugründungen von Betrieben als Einzelunternehmen, GbR oder GmbH durch ehemalige Leitungskader. Diese Gruppe stellt der SPIEGEL in einer Titelgeschichte⁹ unter Generalverdacht, sich zu Lasten der Genossenschaftsbauern durch Bilanzfälschungen, illegale Viehverkäufe im Chaos der Wende, Ausnutzen von Bewertungsspielräumen, unzulässige Rücklagenbildung und Erpressung bereichert zu haben. Er nennt sie die neuen roten Junker. "Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit herrschen sie nun wieder wie zu SED-Zeiten über das Land; mit einem Unterschied allerdings: Früher waren sie nur mächtig, heute sind sie auch noch reich." Sie haben mithilfe westlicher Berater das Vermögen der LPG zu ihren Gunsten neu verteilt. Manche sind sogar Liquidator ihrer bisherigen LPG.

Nur wenige klagen dagegen. Viele haben Angst. Es finden zwar Überprüfungen durch die Länderministerien statt: in Einzelfällen, bei Stichproben, im Zusammenhang mit Fördermitteln. Dabei gibt es berechtigte Zweifel an Intensität und Sachkunde der Prüfung. Geschehen ist oft nichts in den beanstandeten Fällen. Manchmal findet man in den Förderanträgen den seltsamen Vorgang, dass Vermögen der LPG auf diese neugegründeten Betriebe einfach "übertragen" wird. Oder die Kühe werden zum Spottpreis an den neuen Stall verkauft, der auch billig von der LPG erworben worden ist. Oder am 1.7. wird die Ackerfläche mit der Ernte auf dem Halm übergeben – ohne Ausgleich. Viele Geschichten dieser Art werden von den heute Alten erzählt. Den genauen Umfang dieser Machenschaften kennt niemand.

Enteignete Alteigentümer als Heimkehrer

Eine weitere Gruppe von Akteuren der Wende sind die im Westen lebenden Alteigentümer der in der Bodenreform enteigneten Betriebe, vor allem aus den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Sie gehen verständlicherweise anfangs davon aus, dass sie die oft in langer Familientradition bewirtschafteten Güter wieder zurück erhalten. Sie wollen nicht in die damalige Sippenhaft genommen werden, als "Junker" für die Nazi-Gräueltaten besonders verantwortlich zu sein. Diese Rückgabe zielt dabei im Wesentlichen auf die nunmehr im Treuhandbesitz befindlichen Betriebe. Die meisten Alteigentümer sind durchaus gewillt, die neuen Privatbesitzer (Neusiedler) der Bodenreform zu akzeptieren. Letztlich entscheidet das Bundesverfassungsgericht: die Betriebe der Bodenreform gibt es nicht zurück. Heimkehrer müssen die Flächen sozusagen ein zweites Mal (begünstigt) kaufen oder pachten.

Westdeutsche und Westeuropäer als "Siedler"

Und es gibt eine Vielzahl von Landwirten aus Westdeutschland, Holland und Dänemark, die sich, ohne über rückübertragene Flächen zu verfügen, aufmachen, um im Osten einen Betrieb durch Pacht und Kauf vollständig neu zu gründen. Sie haben den Vorteil, über Eigenkapital zu verfügen und bei Banken bekannt und kreditwürdig zu sein. Auch haben sie als Westdeutsche manchmal den Vorteil, in der Treuhandanstalt als tüchtig bekannt zu sein.

Letztlich ist eine Vielfalt an Betriebsformen und bisher im Westen unbekanntem Rechtsformen entstanden. Aber es gibt leider auch eine Vielfalt an rechtlich und moralisch integeren Umwandlungen bzw. Neugründungen über leichte Unregelmäßigkeiten zugunsten der neuen Struktur bis hin zu kriminellen Bereicherungen. Dies gehört zum kollektiven ostdeutschen Gedächtnis. Erinnern Sie sich an einige dieser Mosaiksteine der Agrargeschichte der letzten 20 Jahre? Wenn nicht, einen anschaulichen Überblick gibt BUSSE – mit vielen Beispielen neben einem kurzen historischen Rückblick.¹⁰

Gesetzlicher Regelungsbedarf

Neben speziellen Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik müssen für die Umwandlung und Neugründung der Landwirtschaftsbetriebe schnell Regeln geschaffen werden. Dabei gilt es vier Probleme zu lösen:

⁹ DER SPIEGEL: Bauernland in Bonzenhand, Heft 24, 12.6.1995

¹⁰ Tanja Busse in: Melken und gemolken werden, Die ostdeutsche Landwirtschaft nach der Wende, Ch. Links Verlag, Berlin 2001; dieselbe: Die Landwirtschaft, in: Am Ziel vorbei (Hrsg. H. Bahrman und Ch. Links), Ch. Links Verlag Berlin 2005

- (1) Wie entstehen aus den alten Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften die neuen Rechtsformen wie Einzelunternehmen (Familienbetrieb), GmbH oder eingetragene Genossenschaft? Oder wie läuft eine geordnete Liquidation ab?
- (2) Wie werden die Vermögen der LPG einerseits ermittelt und andererseits den bisherigen Genossenschaftsbauern zugeordnet; wie verteilt sich dieses zwischen fortgeführten oder neugegründeten Unternehmen und den ausscheidenden Genossenschaftsbauern als Abfindung?
- (3) Wer behält als "Schwarzen Peter" die Altschulden der LPG?
- (4) Was wird aus den volkseigenen Flächen und VEG?

Landwirtschaftsanpassungsgesetz: Gerechtigkeit für alle? ¹¹

Genossenschaft als Lösung beim Rechtsformwechsel?

Die ersten beiden Punkte werden im Landwirtschaftsanpassungsgesetz geregelt, zuerst erlassen von der Volkskammer am 29.6.90 und novelliert vom Bundestag am 6.7.91 und in weiteren Jahren. Es enthält erstens Regelungen für die Umwandlung der LPG in eine neue Rechtsform, anfangs nur in die der Genossenschaft (e.G.). Nach der Novellierung ist auch eine Umwandlung in eine GbR, OHG, KG oder Kapitalgesellschaft (GmbH, AG) möglich. Am Ende bleiben von den 3.844 LPG durch Liquidation und Umwandlung nur 1.000 eingetragene Genossenschaften übrig.

Die Rechtsform der Genossenschaft ist aus ökonomischer Sicht mit Mängeln behaftet ¹²: sie liegen in geringen Mitbestimmungsrechten der Mitglieder, in dem Problem der Identität von Unternehmer und Mitarbeiter und damit in dem Konflikt zwischen Förderung aller Mitglieder und konsequentem ökonomischen Handeln oft zu Lasten einzelner Mitglieder, in einer komplizierten und behäbigen Leitung, aus der Sicht der Banken in der begrenzten Haftung und in einem vom Geschäftsanteil unabhängigen Stimmrecht. Auch als reine Geldanlage bietet sie nur eine geringe Motivation. In ihrer klassischen Form erhalten Mitglieder oder Erben bei einer Kündigung nur den (geringen) Geschäftsanteil und nicht Teile des Eigenkapitals zurück. An das darüber hinausgehende Eigenkapital (Rücklagen) kommt man bei Kündigung nicht heran. Dazu bedarf es einer privatrechtlichen Kauf- bzw. Übernahmevereinbarung des Geschäftsanteils. Dabei ist sein Wert anhand des anteiligen Ertragswerts zu schätzen. ¹³

Allerdings war bis zur Verjährung die Regelung wirksam, dass bei der Vermögensauseinandersetzung nach § 44 LwAnpG der personifizierte Vermögensanteil an der umgewandelten Genossenschaft grundsätzlich dem Geschäftsanteil entsprechen muss. Andernfalls steht den Mitgliedern ein Recht auf bare Zuzahlung zum geringeren Geschäftsanteil bis zur Höhe der bei der Umwandlung ermittelten Vermögensansprüche zu. ¹⁴

Dass trotz unbestreitbarer Nachteile so viele LPG als Genossenschaft weitergeführt werden, hat wohl weniger ökonomische als soziale Gründe. Sie liegen in den historischen, im verklärten Rückblick nicht so negativen Erfahrungen mit kollektiver Bewirtschaftung und in den Er-

¹¹ Hubert Feldhaus: Landwirtschaftsanpassungsgesetz, Deutscher Agrar-Verlag Bonn 1991

Als ein Beispiel für eine frühzeitige Information und Darstellung der Problematik sei erwähnt:

Halvor Jochimsen: Vermögen neu verteilt, Bauernblatt für S-H, 8.6.1991 sowie Halvor Jochimsen und Thomas Nissen: Ausverkauf der LPG?, Bauernblatt 22.6.1991 (diese Artikel erschienen gleichlautend in dem "Deutschen Landblatt")

Lutz Laschewski: Von der LPG zur Agrargenossenschaft, Berliner Schriften zur Kooperationsforschung, Berlin 1998, Seite 53 ff; und die dort angegebene Literatur

¹² Halvor Jochimsen: Geht mit der DDR auch die LPG?, top agrar DDR-Spezial 7.9.1990

¹³ auf die besonderen Aspekte des Rechtsformwechsels soll hier nicht eingegangen werden; auch dieser kann benutzt werden, um die Zahl der Mitunternehmer bei geringen Abfindungen zu verringern oder einem Investor größeren Einfluss zu geben, ein Allheilmittel gegen Erfolglosigkeit ist er nicht
Uwe Schöne: Rechtsformwechsel – Für und Wider, Neue Landwirtschaft 8/2002

¹⁴ Bernhard Forstner und Norbert Hirschauer: Was sind die Anteile an der Agrar eG wert?, top agrar Spezial 8/2001

fahrungen und Lebensbiographien der DDR-Bürger.¹⁵ In solchen Umbruchsituationen greift man auf bestehende Strukturen und Hierarchien zurück. Aber schließlich gibt es auch beredete Plädoyers und Belege für die Beibehaltung der Rechtsform, aber auch kritische Anmerkungen zu Betrieben mit einem "Sozialkonzept" ohne wirtschaftlichen Erfolg¹⁶. In vielen Fällen müssten Köpfe umgekrepelt werden. Es muss ein Bruch mit den Traditionen und Gewohnheiten der DDR-Vergangenheit erfolgen.¹⁷ Und oft muss das Management ausgetauscht werden. Eine alleinige Änderung der Rechtsform würde nichts ändern.

Nach dem neuen Genossenschaftskonzept hat der Unternehmenserfolg Vorrang vor der Sicherung des einzelnen Arbeitsplatzes. Der Förderauftrag wird erfüllt, indem die beschäftigten Mitglieder angemessen entlohnt werden, die eingebrachten Flächen eine ortsübliche Pacht erhalten und der Kapitaleinsatz honoriert wird durch Zinsen auf das Geschäftsguthaben, durch Dividenden oder Zuweisungen zum Geschäftsguthaben und durch Einzahlungen in einen Beteiligungsfond.

Vermögensbewertung als entscheidendes Konfliktfeld

Der zweite wichtige Bereich des LwAnpG betrifft die Vermögensauseinandersetzung und insbesondere die Regelungen beim Ausscheiden der Mitglieder und Auszahlung der Anteile. Dazu muss das kollektive Vermögen und das Eigenkapital erst einmal ermittelt und dann den Mitgliedern zugeordnet werden. Wohlgemerkt steht jedem ein Anteil am Eigenkapital und nicht ein irgendwie festgelegter geringer Geschäftsanteil zu.

Diese Vermögensauseinandersetzung regelt der novellierte §44 LwAnpG. Danach wird stufenweise vorgegangen "solange der Vorrat reicht": (1) Rückerstattung der Inventarbeiträge und zwar 1:1 zwischen Mark und DM, (2) Mindestvergütung für die Überlassung des Bodens von 2 DM je Bodenpunkt und Jahr und für die Inventarbeiträge eine Verzinsung von 3% p.a. bis zu einer Obergrenze von 80% des vorhandenen Eigenkapitals und (3) die Hälfte des evtl. verbleibenden Eigenkapitals je nach Dauer der Tätigkeit des Mitglieds. Diese Vermögensermittlungen und -aufteilung erfolgen unter Zeitdruck, mit oft nur begrenztem Wissen der ostdeutschen Landwirte und westdeutschen Berater und mit laufenden Gesetzesänderungen. Dies erklärt einen Teil der Unzufriedenheit mit dem Ergebnis.

Eine korrekte Vermögensaufteilung entsprechend der Absicht des Gesetzes ergibt in der Regel eine weitgehende Aufteilung des Eigenkapitals auf die Mitglieder. Für die Genossenschaft selbst bleibt wenig. Dies konnte man aus zwei Blickwinkeln betrachten:

- Wer die LPG als eine unrechtmäßig zustande gekommene Zwangsgemeinschaft hielt, fand eine mehr oder weniger vollständige Aufteilung des Eigenkapitals auf alle Mitwirkenden für sinnvoll; Ziel sollte die Weiterführung in Einzelunternehmen ("Familienbetrieben") oder ein sozial abgefederter Ausstieg und Neuanfang sein. Oder die Menschen brauchten das Geld ganz einfach zum Leben in dieser Umbruchzeit, insbesondere wenn sie ihren Arbeitsplatz in der LPG verloren.
- Wer aber den Fortbestand von Großbetrieben in Genossenschaften oder Kapitalgesellschaften für den sinnvollen Weg in die Zukunft hielt, musste sicherstellen, dass diese Unternehmen einen ausreichenden Kapitalstock behielten. Zu Lasten der ausscheidenden Genossen. Dabei hätte man die e.G. als eine quasi fortgeführte LPG betrachtet, in der das Mitglied beim Ausscheiden nur geringe Ansprüche an das Eigenkapital besitzt.

Damit war der Interessenkonflikt zwischen den Ausscheidenden und den Weitermachern vorgegeben. Das LandwAnpG entspricht - bei konsequenter Anwendung – wohl eher der

¹⁵ Diese Erklärung ist zentrale Botschaft der sozialwissenschaftlichen Analyse in 84 Genossenschaften von Lutz Laschewski a.a.O.

¹⁶ Beiträge von Peter Wissing in der Zeitschrift Neue Landwirtschaft (11/1996; 3/2000; 4/2002; 5/2003); Uwe Schöne: Rechtsformwechsel – Für und Wider, Neue Landwirtschaft 8/2002

¹⁷ Günter Heller: Die Köpfe "umkrepeln", Neue Landwirtschaft 9/2001

erstgenannten Sichtweise.¹⁸ Wer als Berater damals die zweite Ansicht teilte, machte sich oft unbewusst zum Büttel der kleinen Gruppe der zukünftigen Genossenschaftsbauern oder Anteilseigner einer Kapitalgesellschaft.¹⁹ Bereits 1990 schrieb KÖHNE: "..., dass es wirtschaftlich nicht möglich ist, gleichzeitig das Unrecht der Vergangenheit und die Probleme der Zukunft zu bewältigen."²⁰ Dieser Interessenkonflikt ist die Ursache für die weiter unten angesprochenen Bilanzstrategien und Unregelmäßigkeiten bei der Anwendung des Gesetzes.

Die fortgeführten Unternehmen brauchten jede Mark für Anpassungsinvestitionen. Zudem waren 1990 die Märkte für heimische Produkte zusammengebrochen. Mitglieder mit hohen Vermögensansprüchen wie die Land- und Inventareinbringer mussten also unbedingt gehalten werden. Das war besonders schwierig, wenn die Umwandlung mit dem Verlust des Arbeitsplatzes verbunden war.

Neben der persönlichen Auseinandersetzung um Auflösung oder Umwandlung in eine Genossenschaft, um Verbleib in dem Großbetrieb oder Ausscheiden mit Auszahlung der Vermögensansprüche hatten die Diskussionen auch eine gesellschaftliche Dimension. Was würde von der DDR bleiben außer der Zigarette f6, den Spreewaldgurken und dem grünen Ampelmännchen? Der Fortbestand der Genossenschaften (als e.G.) war ein kleiner Sieg für die DDR, für die eigene Identität. Dabei war es die Ironie der Geschichte, dass die bei der Zwangskollektivierung bekämpfte Rechtsform gemeinsamer Bewirtschaftung von manchen Kindern und Enkeln nun als sinnvolle Form großflächiger Bewirtschaftung akzeptiert wurde. Sie sind so etwas wie der Rest des sozialistischen Glaubensbekenntnisses in der Landwirtschaft. Trotz vieler Bedenken von westdeutschen Beratern und Wissenschaftlern sind somit die Genossenschaften im Osten ein stabiler Pfeiler der Agrarstruktur geworden. Dabei half auch der endgültige Erlass der Altschulden durch eine geringe Ablösesumme.

Spielraum für Strategien in der DM-Eröffnungsbilanz

Maßgeblich für die Vermögenszuordnung ist die DM-Eröffnungsbilanz. Während für die Geldvermögen und Verbindlichkeiten klare Umrechnungen bestehen, muss der Wert der Gebäude, Maschinen und Tiere nach den bestehenden Grundsätzen geschätzt werden. Das bietet zweifellos Spielraum für die "Steuerung" des ausgewiesenen Eigenkapitals und damit der Vermögensansprüche. Was sind damals schwarzbunte SMR-Rinder wert? Was ein Fortschritt-Mähdrescher? Wie ist ein alter Anbindestall zu bewerten? Dieser Spielraum wird von zielstrebigen LPG-Vorständen und deren (westdeutschen) Anwälten genutzt. Hinzukommt die Notwendigkeit oder Möglichkeit, über Rückstellungen für bisher unterlassenen Aufwand für Reparaturen, Abrisskosten oder Altlasten das Eigenkapital weiter zu reduzieren. Aber das ist nun Geschichte; die Verjährungsfrist ist abgelaufen. Aus der Sicht zielstrebigere Vorstände gibt es gute Gründe für eine geringe Bewertung der Vermögensgüter und damit des Eigenkapitals. Nur so kann im Hinblick auf die Fortführung ein erheblicher Mittelabfluss durch Abfindungen und eine Existenzgefährdung des Großbetriebes vermieden werden.

Konzentration der Mitgliederzahlen

Problematisch und zu mindestens moralisch angreifbar wird die Strategie, wenn man aktiv versucht, möglichst viele Genossenschaftsbauern mit wenig Geld abzufinden, um anschließend selbst mit wenigen Genossen/Gesellschaftern das Unternehmen einschließlich stiller Reserven mit Erfolg fortzuführen. Die deutliche Verminderung der Zahl der Genossenschaftsbauern oder Gesellschafter einer GmbH bei der Umwandlung hat 1991/1992 aber auch durchaus nachvollziehbare Ursachen. Viele sind von ihrer Einstellung her keine Mitun-

¹⁸ Bernhard Forstner und Folkhard Isermeyer: Zwischenergebnisse zur Umstrukturierung der Landwirtschaft in den neuen Ländern, Berichte über Landwirtschaft (76), Heft 2, Seite 161-190
Eine parteiische politische Wertung des Gesetzes zu Lasten des Erhalts der Großbetriebe durch einen Juristen findet sich bei: Rolf Steding: Vermögensauseinandersetzung in der ostdeutschen Landwirtschaft – eine unendliche Geschichte?, Briefe zum Agrarrecht online, 10/2002

¹⁹ In einem frühen eigenen Beitrag des Autors: Geht mit der DDR auch die LPG?, top agrar DDR-Spezial vom 7.9.90 findet sich der unrechtmäßige Vorschlag, dass nur der kleinere, als Geschäftsanteil ausgewiesene Teil des Eigenkapitals (Rest ist Rücklage) bei einer Kündigung ausgezahlt wird.

²⁰ Manfred Köhne: Erfolgsvoraussetzungen für LPGen, Agrarwirtschaft 1990, Heft 9

ternehmer, die meisten von ihnen verlieren ihren Arbeitsplatz in der LPG. Und auch viele von ihnen haben den berechtigten Eindruck fair und rechtmäßig abgefunden zu werden. Letztlich führt diese Abwanderung beim Vorhandensein stiller Reserven (Unterbewertungen des Vermögens) aber zu einer Vermögensumverteilung zu Gunsten der verbliebenen Genossen und Gesellschafter.

Die in der Folge weiter andauernde Verkleinerung ihrer Zahl stellt in einer Genossenschaft ein Problem dar. Am Ende gehört Dreien die ganze e.G.! In diesem Zusammenhang sei auf die Möglichkeit der Bildung eines aus den Gewinnen gespeisten und personifizierten Beteiligungsfonds hingewiesen, über den ein ausscheidendes Mitglied verfügen kann.

Rechtmäßigkeit der Umwandlungen - 11% unwirksam?

Diese Vermögens- und Machtumverteilungen innerhalb der ostdeutschen Landwirtschaft beschrieb der SPIEGEL am 12.6.1995 als Anwalt der "einfachen Ostbauern", der "Belogenen und Betrogenen". Diese Vermögensermittlungen und -verteilungen erfüllten nicht immer einen Straftatbestand, auch wenn sie manchem als ungerecht oder unmoralisch erscheinen. Die Gerichtsverfahren brachten selten konkrete Ergebnisse. Die Beweislage war schwierig, viele Zeugen schwiegen. Viele hielten den Artikel für übertrieben. Dabei hatten bereits 1992 HOWITZ und JANNERMANN²¹ in einer Studie für das Europäische Parlament auf die missbräuchliche Anwendung des LwAnpG zu Lasten der ehemaligen LPG-Mitglieder und Wiedereinrichter hingewiesen.

Bei der Umwandlung der LPG gab es viele Formfehler, Unzulänglichkeiten, halblegale Machenschaften und massive Betrügereien. Dabei beteiligten sich einige Berater in nicht vertretbarer Weise. Aber auch schiere Unkenntnis bei Vorständen, Beratern und vor allem bei Bauern führte zu ungerechtfertigten Benachteiligungen. Das Landwirtschaftsanpassungsgesetz ist also sicher kein "Zwangskollektivierungsgutmachungsgesetz". Einfache Bauern waren eindeutig schlechter informiert als die Vorstände. Sie stimmten den vorgeschlagenen Abfindungen im Vertrauen auf die Korrektheit der Ermittlung zu. Auch wenn manche vermuteten, dass das Vermögen vom Vorstand zu gering angesetzt worden ist, scheuten sie den Gang zum Gericht und fügten sich in ihr Schicksal – wie die Jahre zuvor.

Zusammen mit den Bilanzstrategien und der Verkleinerung der Zahl der Mitglieder der Genossenschaft oder GmbH führte dies in den letzten 20 Jahren zu einer Wanderung von Vermögen in unbekannter Größenordnung zugunsten der weiter wirtschaftenden Genossenschaftsbauern bzw. Gesellschaftern und aus den Resten einer LPG gebildeten Neugründern.

Mit "Erstaunen und Erschrecken" stellte der Jurist BAYER²² aus Jena im Jahre 2002 als Ergebnis einer Untersuchung von 1.719 LPG-Umwandlungen in den fünf neuen Ländern fest, dass nahezu sämtliche Umwandlungen fehlerhaft waren. Bereits aus formalen Gründen hätte eine Eintragung beim Registergericht nicht erfolgen dürfen. Bei insgesamt 11% der Umwandlungen haben die Forscher sogar die Wirksamkeit der Umwandlung verneint. Ohne dass die Beteiligten es wüssten, befände sich die alte LPG noch in der Liquidation. Das neue Unternehmen nutzt deren Kapazitäten ohne Rechtsgrundlage. Die Gründe für die Unwirksamkeit ergaben sich aus der Umwandlung in eine unzulässige Rechtsform, fehlenden Beschlüssen oder Beschlüssen außerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fristen. Ferner fand bei der Umwandlung eine Verdrängung von Mitgliedern statt.

In einem weiteren Teil der Studie wurden die vor den Landwirtschaftsgerichten überprüften Abfindungen untersucht. BAYER kommt zu dem markigen Schluss, dass die Mehrzahl aller untersuchten Abfindungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise festgesetzt und ausgezahlt wurden. Vielmehr hätten sich die LPG-Nachfolger im Regelfall auf Kosten der ausscheidungswilligen LPG-Mitglieder zu Unrecht und in großem Umfang bereichert. Dabei

²¹ C.Howitz und G.Jannermann: a.a.O.

²² Walter Bayer: Überblick über die Ergebnisse des DFG-Forschungsprojektes, Vortrag am 26.7.2002 auf dem Forum der rechtswissenschaftlichen Fakultät der FSU Jena "Die gescheiterten LPG-Umwandlungen – was nun?"; derselbe: Gescheiterte LPG-Umwandlungen – was nun?, Neue Landwirtschaft 7/2002; Böhme (NL): Unternehmen müssen sich selbst helfen, Neue Landwirtschaft 8/2002

wurden die oben angedeuteten Spielräume bei der Bilanzierung noch gar nicht auf ihre Ordnungsmäßigkeit überprüft. Das nach Vorlage der Ergebnisse vorgebrachte Argument, dass de facto nur wenige Ausgeschiedene geklagt hätten, lässt er nicht gelten.²³ Bemerkenswerterweise haben diese massiven und belegten Vorwürfe keine gesetzgeberischen oder gerichtlichen Folgen gehabt. Weder die Landesregierungen noch der Bauernverband und erst recht nicht die Betroffenen waren geneigt, sich mit dieser Angelegenheit erneut zu befassen.

Angesichts der angedeuteten Unlösbarkeit einer alle Seiten befriedigenden Vermögensauseinandersetzung und der von vielen vermuteten bzw. nachgewiesenen Unregelmäßigkeiten ist es eine berechnete Frage, welche Auswirkungen die spezielle Agrarpolitik des ostdeutschen Transformationsprozesses auf die Verteilung von Einkommen und Vermögen in Ostdeutschland hat. Dies tut GERKE in seinem Buch über "das ostdeutsche Agrarkartell".²⁴ Es stellt leider eine nicht überzeugende Mischung aus berechtigten kritischen Anmerkungen, richtigen Fragen, etlichen sachlichen Fehlern, meistens fehlenden Beweisen für die aufgestellten Behauptungen und viel Ideologie der "Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft" dar. Schade. Es ist im Zorn eines Wiedereinrichters in Mecklenburg-Vorpommern und ABL-Vorstandsmitglieds geschrieben. Im Übrigen behandelt er nicht nur die seiner Meinung nach unrechtmäßigen Vermögensaneignungen. Ein Schwerpunkt des Buches sind die Vorwürfe der Bildung eines Agrarkartells von ehemaligen Mitgliedern der SED, Leitungskadern, Ministerien und Landwirtschaftsämtern, der BVVG bis hin zum Bauernverband.

Trotz der Kritik gilt: die Vermögensverteilung nach der Wende ist eine entscheidende, aber bisher nicht untersuchte Frage. Vielleicht ist sie auch überhaupt nur ansatzweise in Fallstudien zu beschreiben. Jeder kennt Beispiele oder hat Vermutungen über Ergebnisse, die politisch kaum gewollt sein konnten. Aber viele ahnen auch, dass solche Missstände kaum vermeidbar waren und jetzt nicht mehr änderbar sind. Trotzdem wäre eine Aufarbeitung der Agrargeschichte der letzten 20 Jahre durch Historiker eine lohnende Aufgabe.

Startprobleme trotz Förderung bei Wiedereinrichtern

Die Wiedereinrichter standen vor großen Herausforderungen. Sie mussten oft hartnäckig kämpfen, um ihre Flächen aus der LPG herauszulösen. Dies gelang wegen unkenntlich gemachter Grundstücksgrenzen meistens nur über "Pflugtausch". Sie mussten zu den eigenen Flächen erheblich zupachten oder wurden zum Kauf gezwungen. Die 1945 "eingefrorene" bäuerliche Struktur war überhaupt nicht mehr zeitgemäß. Die Wiedereinrichter erhielten oft eine unzureichende Abfindung, manchmal in veralteter Technik oder Gebäuden. Auch die rückübertragenen eigenen Gebäude waren, weil wenig genutzt, meist in schlechtem Zustand. Kreditmöglichkeiten waren im Anfang kaum gegeben. Von Vorteil war, dass keine Altlasten wie bei den Genossenschaften (e.G.) übernommen werden müssen. Es gibt eine Fülle von administrativen Vorgaben und staatliche Förderprogramme.

THA und BVVG: Aufbau Ost oder Buhmann der Bauern²⁵

Umfang "volkseigener" Flächen

Am 3. Oktober 1990, dem Tag des Beitritts, besaß die DDR "volkseigene" (besser: staatliche) landwirtschaftlich genutzte Flächen (LF) in einem Umfang von etwa 2,1 Mio ha. Damit

²³ Rolf Steding a.a.O. weist demgegenüber auf die Mitschuld des Gesetzgebers, der Berater/Anwälte und der Registergerichte hin; Böhme (NL) a.a.O. macht es sich zu leicht, wenn er der Untersuchung vorwirft, sie habe mit tatsächlichen Praxis nichts zu tun; die Vermögensauseinandersetzung sei schließlich durch rechtskräftige Vereinbarungen unterhalb der gesetzlich-rechnerischen Ansprüche beendet worden. Die hohe Zustimmungsrates und die geringen Anfechtungen seien dafür Beleg.

²⁴ Jörg Gerke: Nehmt und euch wird gegeben, ABL Bauernblatt Verlags GmbH, Hamm 2008

²⁵ Zur Entstehung des Bodenfonds und Arbeit der THA von 1990-94 einschließlich der kontroversen Entscheidung über die Bodenreform siehe Hanns C. Lühr: Der Kampf um das Volkseigentum, Eine Studie zur Privatisierung der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern durch die Treuhandanstalt (1990 – 1994), Duncker&Humblot 2002

Eine selbst erstellte Chronik der ersten 10 Jahre der BVVG findet sich in Rainer Münch, Reinhard Bauerschmidt: Land in Sicht, BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, Berlin 2002

entfiel ein Drittel der LF auf Staatsbesitz. Hinzukamen etwa 2 Mio ha volkseigene Forstflächen (40 %). Die landwirtschaftlichen Flächen verteilten sich mit 424.000 ha LF einerseits auf 515 VEG, unter denen sich 41 Betriebe der Deutschen Saatzucht, 32 Tierzuchtunternehmen sowie Pferderennbahnen und Gestüte befanden. Der Rest wurde als sog. "Arbeits-eigentum" von den LPG bzw. KAP als "Rechtsträger" treuhänderisch bewirtschaftet, ohne es zu besitzen. Alle diese Flächen gelangten nun in den Besitz der Treuhandanstalt (THA). Die oft unzureichend dokumentierte Verzahnung mit den in die LPG eingebrachten Privatflächen sollte die Privatisierung erheblich erschweren. Man ging von 1,5 Mio Flurstücken aus, deren Grenzsteine – "Ulbrichts späte Rache" - meistens in der Kollektivierung entfernt worden waren. Außerdem stellte die Nutzung durch die LPG einen der entscheidenden Konfliktherde dar, weil ein Entzug die LPG-Nachfolgebetriebe belastete.

Der Ursprung des volkseigenen Bodenfonds von ca. 2,1 Mio ha LF (1990) lag in folgenden Vorgängen:

1. Wie im Kapitel über die Entstehung der LPG angedeutet, wurden in den Jahren 1945 bis 49 Betriebe im Rahmen der Bodenreform enteignet. Von den 3.225.364 ha Land und Forst wurden 2.167.602 ha wieder Neusiedlern zu Eigentum gegeben. Somit verblieben von dem Bodenreformland 1.058.000 ha LF und Forst im Bodenfond.
2. Zu diesem Bodenfonds rechneten auch die schon vor 1945 staatlichen Flächen (Domänen, Staatsforsten, Versuchsgüter etc.) und diejenigen, die in der nationalsozialistischen Zeit enteignet oder erst nach 1949 von der Ostberliner Regierung enteignet, beschlagnahmt oder anderweitig eingezogen wurden. Dazu zählten auch solche Höfe, deren Eigentümer aus Furcht vor der Kollektivierung in den Westen geflüchtet waren. Oder solche, die wegen Nichterfüllung des Plansolls eingezogen worden waren. Ferner wurden Flächen in den Bodenfonds zurückgeführt, wenn die Erben der Neusiedler aus der LPG austraten.

Nach Rückgabe der unter Punkt 2 genannten Flächen an berechnigte Personen und Gebietskörperschaften (Übersicht 1) verblieben 1992 noch gut 1,0 Mio ha landwirtschaftliche und 575.000 ha forstwirtschaftliche Fläche zur Privatisierung. Von der LF entfielen 37% auf Mecklenburg-Vorpommern und 29% auf Brandenburg.

Übersicht 1: Rückgabe von Acker und Grünland bzw. Wald in ha (1990-2001)

| | Brandenburg | Mecklenburg – V. | Sachsen | Sachsen-Anhalt | Thüringen | gesamt |
|--------------------|-------------|------------------|---------|----------------|-----------|-----------|
| Acker und Grünland | 258.700 | 393.900 | 142.200 | 258.300 | 131.200 | 1.184.000 |
| Wald | 321.800 | 231.100 | 202.500 | 166.800 | 286.800 | 1.209.000 |

Quelle: R. Münch, R. Bauerschmidt: Land in Sicht, BVVG 2002, S. 207 (In einer Presseerklärung vom 10.7.2009 nennt die BVVG nur 175.700 ha Acker und Grünland als Rückgabe an Private nach Vermögensgesetz und 537.900 ha an Gebietskörperschaften nach dem Vermögenszuordnungsgesetz; die Differenz liegt in der Rückgabe durch andere Rechtsträger.)

Diskussionen in der Endphase der DDR

Über den Verbleib der volkseigenen Flächen wurde bereits ab Winter 1989/90 in der DDR diskutiert. Die Volkskammer gründete bereits im Juni 1990 die Treuhandanstalt und fasste dazu bereits erste Beschlüsse. Dabei standen in den ersten Monaten folgende Überlegungen im Vordergrund, die auch spätere Entscheidungen prägen sollten: erstens sollte die Bodenreform nicht rückgängig gemacht werden, um die neuen Eigentümer zu schützen; zweitens sollten die LPG erhalten bleiben und vor dem Verlust der bisher bewirtschafteten volkseigenen Flächen geschützt werden; drittens sollten die volkseigenen Flächen vorerst im Staatsbesitz bleiben und so vor dem Verkauf an den Westen bzw. an nicht ortsansässige bewahrt werden; viertens wurde die Verpachtung und der Verkauf an Alteigentümer nicht ausgeschlossen. Dass die Direktoren der VEG die Existenz von Staatsbetrieben fortsetzen wollten, ist dabei verständlich, hatte aber wegen hoher laufender Verluste kaum Befürworter.

Problemfeld Bodenreform

Die zu privatisierende LF bestand zu einem hohen Anteil aus nicht aufgesiedeltem Bodenreformland. Die rechtliche Bewertung der Bodenreform 1945-49 im vereinten Deutschland war damit ins Zentrum gerückt. Der DDR ging es anfänglich vor allem um die Verhinderung der Rückgabe von Flächen, die nach der Bodenreform neue rechtmäßige Eigentümer (Neubauern) gefunden hatte. Bei der Position der Sowjetunion muss man trennen zwischen der Forderung nach Anerkennung der Rechtmäßigkeit der damaligen Enteignung, die aus Sicht einer Siegermacht heute nicht neu verhandelbar ist. Die Unumkehrbarkeit der Beschlüsse hingegen wurde aber nach der Quellenlage nicht zur Bedingung der Wiedervereinigung gemacht; eine eventuelle heutige Rückgabe wäre der Sowjetunion einerlei gewesen. Trotzdem gelangte letztlich die Bestimmung in den Einigungsvertrag, dass die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher Grundlage (1945-49) nicht mehr rückgängig zu machen seien.

Für die Privatisierung war entscheidend, dass trotz unzähliger Anträge von Alteigentümern, trotz Lobbyarbeit von Verbänden der Alteigentümer (AfA Arbeitsgemeinschaft für Agrarfragen), trotz berechtigter Zweifel an der angeblichen Bedingung der Sowjetunion und trotz politischer Vorstöße die im Einigungsvertrag festgelegte Unantastbarkeit der Bodenreform durchgehalten und durch höchstrichterliche Entscheidung am 23.4.1991 bestätigt wurde. Diese umfangreiche "Quelle" für Verkauf und Verpachtung war also erhalten geblieben!

Die Unumkehrbarkeit der Bodenreform hatte viele Freunde: ostdeutsche Politiker wollten die ehemaligen Neubauern und ihre Nachkommen vor der Rückgabe der Flächen schützen; sie wollten die LPG vor einem beachtlichen Flächenentzug bewahren, der deren Existenz bedroht hätte; viele Ostdeutsche wollten ein Kernstück ihrer Geschichte nicht aufgeben. Bei manchen Ostdeutschen ist die Einstellung verbreitet, dass die Enteignung gerechtfertigt sei, weil die Großbetriebe im 18./19. Jahrhundert durch "Übernahme" von bäuerlichen Betrieben entstanden seien. Und westdeutsche Politiker erhofften sich durch die Verwertung der Bodenreformflächen eine Einnahmequelle zur Finanzierung der Treuhand.

Dass es zur Festschreibung der Bodenreform unterschiedliche Standpunkte gab, verwundert nicht. Die Alteigentümer, die nicht in Sippenhaft für das Unrecht des Dritten Reiches genommen werden und die Betriebe mit ihrem Kapital fortführen wollten, empfanden den Fortbestand der entschädigungslosen Enteignung als schreiendes Unrecht. Sie konnten nicht begreifen, dass sie ehemaligen Familienbesitz zurückkaufen oder pachten müssen. Diese Rückgabeforderung beschränkte sich dabei meistens auf die noch im Staatsbesitz befindlichen Flächen und nicht die aufgesiedelten.

Die Kontroverse um die Bodenreform in den frühen 90 er Jahren führte dazu, dass sehr frühzeitig über finanzielle Ausgleichsleistungen und vergünstigte Rückkaufmöglichkeiten nachgedacht wurde. Sie beeinflusste die Arbeit der THA bzw. später der BVVG wesentlich, weil sie wie eine Verfügungssperre wirkte, solange die Rechtslage nicht eindeutig geklärt war.

Privatisierung durch die THA (1990 bis 1994)

Die Treuhandanstalt (THA) wurde bereits in der DDR im Juni 1990 gegründet und ab 1.10.1990 gesamtdeutsch betrieben. Diese übertrug zum 1.7.1992 die Aufgabe der Privatisierung land- und forstwirtschaftlicher Flächen und Gebäude – bis auf die der VEG - in den neuen Ländern auf die Bodenverwertungs- und –verwaltungs GmbH (BVVG). Beide Einrichtungen sollen die ehemals "volkseigenen" (staatlichen) Flächen erfassen, an berechnigte Personen oder Gebietskörperschaften zurück geben oder privatisieren, d.h. verkaufen oder vorübergehend verpachten. Die damit verbundenen Schwierigkeiten waren angesichts von 40 Jahren ohne Schutz und klarer Dokumentation von Eigentum immens. Insgesamt mussten 1,5 Mio Flurstücke, überwiegend in den LPG, gefunden, erfasst und verwaltet werden. Hinzukam die Beachtung von berechtigten Restitutionsansprüchen und die anfangs unklare Rechtslage beim Bodenreformland. Zudem mussten die Güter bis zur Privatisierung bewirtschaftet, finanziell abgesichert, beraten und rationalisiert werden, da sie hohe Verluste einbrachten.

Die Arbeit der Treuhandanstalt von 1990 - 1994 und damit insbesondere die Verwertung der VEG wurde ausführlich beschrieben und bewertet von LÖHR²⁶. Die wichtigsten Aspekte daraus sowie eigene Anmerkungen enthält dieses Kapitel:

Die Tätigkeit der THA vollzog sich im Spannungsfeld widerstreitender Interessen von Alteigentümern, finanzkräftigen (westlichen) Neuerwerbern, von Wiedereinrichtern als landbesitzende Genossenschaftsbauern, von fortgeführten LPG-Nachfolgern als bisherigen Flächennutzern und landlosen ostdeutschen Hofgründern. Auf politischer Ebene wurde der "Kampf um den Boden" durch Bundesregierung, ostdeutsche Länder, Parteien, Interessenvertretung der Alteigentümer, Bauernverbände und einzelne Landwirte ausgetragen.

Als Folge gab es für die THA bis zu ihrer Auflösung 1994 sich widersprechende politische Weisungen und keine klaren Vorgaben, insbesondere keine über die Zielgruppen und Rangfolgen bei Verkäufen und Verpachtungen. Ausschreibungen und nachvollziehbare objektive Auswahlverfahren waren die Ausnahme. Durch diese "weichen" Vorgaben sind die Vorwürfe nicht nachvollziehbarer Entscheidungen teilweise zu erklären. Die Privatisierung bestand aus wechselnden Konzepten, Prioritäten und Geschwindigkeiten bzw. Stopps. Hinzu kamen eine unzureichende Dokumentation, Ordnung und Controlling innerhalb der THA.

In der frühen Phase der Privatisierung entschied sich die THA für schnelle Verkäufe oder Verpachtungen an Alteigentümer oder andere erfolgversprechende westliche Landwirte nach dem Eindruck des Käufers oder aufgrund persönlicher Kontakte. Durch die schnelle Privatisierung sollten die hohen laufenden Verluste der Bewirtschaftung der Güter begrenzt werden. Es erfolgte ferner eine frühzeitige Weichenstellung, indem mit den LPG als bisherige Bewirtschafter einjährige Pachtverträge geschlossen sowie ggf. verlängert und den Alteigentümern vorbehaltlich der endgültigen Klärung der Eigentumsverhältnisse unter bestimmten Bedingungen langfristige Pachtverträge von 12 – 18 Jahren angeboten wurden. Voraussetzung war ein Betriebskonzept und eine Finanzierungserklärung der Bank sowie der Eindruck der fachlichen Qualifikation des Bewerbers. Damit waren frühzeitig im Wesentlichen die Alteigentümer, einige Westdeutsche und die LPG-Nachfolger als bevorzugte Nutzer volkseigener Flächen festgelegt. Dies sollte für den späteren vergünstigten Verkauf wichtig werden.

Die THA versuchte "auf dem Verwaltungsweg" die durch die Unumkehrbarkeit der Bodenreform empfundene Gerechtigkeitslücke durch bevorzugte Verkäufe und Verpachtungen an Alteigentümer zu schließen. Auf diese Weise konnten ungeklärte Restitutionsansprüche bzw. spätere begünstigte Erwerbsmöglichkeiten gelöst werden. Die Empfänger der Flächen waren dabei durch Herkunft und nicht immer Können oder Konzept qualifiziert.

Bereits seit Ende 1991 wurde kontrovers über ein Landerwerbsprogramm zu begünstigten Konditionen für enteignete Alteigentümer, Wiedereinrichter und Enteignungsopfern der DDR diskutiert. In der EU bestanden dabei Bedenken gegen die Begünstigung der Wiedereinrichter. Gedacht wurde an Verkäufe zum Verkehrswert mit Zinsverbilligung. Diese Diskussion verzögerte natürlich den frühzeitigen Verkauf an diese Gruppen. Im Juni 1992 legte die "Gerster-Kommission" einen Entwurf vor.

Da eine Weiterbewirtschaftung der Güter durch die THA hohe Kosten verursachte und auf Dauer den LPG eine jeweils einjährige Pachtung nicht zumutbar erschien, kurbelte die THA im Frühjahr/Sommer 1992 Verkäufe und langfristige Verpachtungen von Betriebsteilen der VEG durch 3 Ausschreibungsverfahren an. Die Nachfrage war – wie stets – größer als das Angebot. - Um die mühsame Entflechtung und langfristige Verpachtung der nicht zu den VEG gehörenden Flächen zu beschleunigen, wurden zum 1.7. 1992 rund 1,5 Mio ha LF und 0,7 Mio ha Wald der neugegründeten BVVG, an der neben der THA vier Banken beteiligt waren, zur Verpachtung und Verkauf übergeben. Da aus den ostdeutschen Ländern zunehmend Kritik an der Benachteiligung der LPG bei der Verwertung der Flächen laut wurde, wurde diesen Ländern ein Mitspracherecht durch Kommissionen an den Außenstellen der BVVG eingeräumt. Damit hatten die örtlichen Landwirtschaftsämter und Bauernverbände

²⁶ Hanns C. Löhr: a.a.O.

durch ihre Pachtbefehlung Einfluss auf die Vergabe. Die letzte Entscheidung sollte zwar bei der BVVG liegen, tatsächlich wurden die Empfehlungen meistens übernommen.

Diese Monate waren geprägt durch die Diskussion um eine Verwertungsrichtlinie. Es ging um die Begünstigten (Alteigentümer, LPG-Nachfolger, Wiedereinrichter, ortsansässige ostdeutsche Neueinrichter ohne eigenes Land) und deren Rangfolge, es ging um das Verhältnis von sofortigem Verkauf und vorgeschalteter Verpachtung. Es ging um den Einfluss von Bund und Ländern, es ging um den Erhalt der LPG versus verstärkten Aufbau von Einzelunternehmen. Und man stritt um die Frage, ob die Privatisierung besser den landeseigenen Landgesellschaften zu übertragen sei und damit dem Einfluss der Bundespolitik entzogen würde. Und es ging um die Vorschläge der Gerster-Kommission zur Förderung des Landkaufs. Der Streit eskalierte und zog sich hin. Es wurden Pachtverträge wieder verlängert, was die LPG-Nachfolger stützte.

Die letztlich am 26.6. 92 von der THA verabschiedeten Richtlinien sahen vor, dass bei gleichwertigem Betriebskonzept a) Wiedereinrichter (Bodenreformopfer, LPG-Aussteiger, Restitutionsberechtigte mit wenig Fläche), b) ortsansässige Neueinrichter (ostdeutsche Hofgründer), c) LPG-Nachfolger und d) ortsfremde Neueinrichter in dieser Reihenfolge Land erwerben sollten. Verkauf hatte Vorrang vor Verpachtung. Die Länder und örtlichen Kommissionen folgten dieser Richtlinie oft aber nicht und begünstigten die Verpachtung an Genossenschaften mit dem Argument des Arbeitsplatzerhalts. Bemerkenswerterweise ging es den ostdeutschen Ländern weniger um den Aufbau wettbewerbsfähiger Betriebe der LPG-Aussteiger! Nicht endender Streit auch über die Vorschläge der Gerster-Kommission mit der Bevorzugung von Alteigentümern veranlasste den Kanzleramtsminister Bohl nach einer Lösung zu suchen; im Dezember 1992 wurde eine neue Richtlinie erlassen.

In diesem "Bohl-Papier" wurden als Ziele formuliert, nicht nur wettbewerblich strukturierte Betriebe aufzubauen sondern auch Arbeitsplätze und sozialen Frieden zu erhalten. Die Privatisierung des noch vorhandenen Bodenfonds von 850.000 ha LF sollte in 3 Schritten erfolgen: (1) Verpachtung auf 12 Jahre, (2) Veräußerung durch ein späteres Landerwerbs- und Siedlungsprogramm und (3) Verwertung der Restflächen. Vorrangig berechtigt, Land zu pachten waren bei gleichem Betriebskonzept neben Bodenreformopfern auch LPG-Aussteiger und ostdeutsche (landlose) Hofgründer vor den Genossenschaften und auswärtigen Hofgründern. Die Länder wurden stärker beteiligt. Eine Schutzklausel bei Neuverpachtungen bestimmte, dass bestehende Betriebe durch den Entzug von Boden nicht in ihrer Existenz bedroht werden dürfen. Das war de facto eine Bestandsgarantie für LPG-Nachfolger und frühe Existenzgründer. Damit war sehr frühzeitig die Flächenverteilung vor größeren Verschiebungen bewahrt. Da diese Regelungen auch für die Güter galten, wurde die Ausschreibung vorerst gestoppt und die noch vorhandenen Güter in Abstimmung mit den Ländern in verpachtungs- oder vermarktungsfähige "Lose" umgewandelt. – Im Lichte des später verabschiedeten EALG stellt die Vorschaltung einer Verpachtung eine entscheidende Weichenstellung dar: begünstigte Käufer waren später im Wesentlichen die Pächter unabhängig von der o.a. Gruppenzugehörigkeit.

Bis zur Übertragung der Güter Ende 1994 auf die Erste Treuhand Güterbewirtschaftungsgesellschaft (TGG) und später auf die BVVG hatte die THA wegen des hohen Zeitaufwandes nur 45.500 ha in 800 Verträgen verkauft, etwa 103.000 ha (= ein Viertel der Fläche!) waren verpachtet. Bei den Verkäufen dominierten erstaunlicherweise solche an Ostdeutsche, wobei die Zuordnung durch Tochterfirmen westdeutscher Unternehmen allerdings schwierig ist. Bei den Verpachtungen der Güter erfolgten 40 % an Wiedereinrichter und Bodenreformopfer, 27% an Neueinrichter (ostdeutsche Hofgründer), 22 % an nicht ortsansässige Wiedereinrichter und nur 11 % an Juristische Personen (LPG-Nachfolger). Bei der BVVG-Verpachtung waren die Anteile Ende 1993 bezogen auf 1,15 Mio ha ehemalige Bodenfond-Fläche gänzlich anders: 53 % der Flächen gingen an LPG-Nachfolger, 20 % an ortsansässige Wiedereinrichter (ehemalige Genossenschaftsbauern), 10 % an ortsansässige Neueinrichter und ebensoviel an Bodenreformopfer. Eine Bevorzugung der Alteigentümer kann man daraus nicht ableiten; der oft beschworene "Ausverkauf" der ostdeutschen Landwirtschaft hatte nicht stattgefunden.

Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz

Auch für das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) haben LÖHR und die "Chronik 10 Jahre BVVG"²⁷ die Entstehungsgeschichte ausführlich beschrieben. Ziel war insbesondere eine Entschädigung für in der Bodenreform enteignetes Vermögen und die Konkretisierung des bereits im Bohl-Papier vorgesehenen Landerwerbs- und Siedlungsprogramms. Wie nicht anders zu erwarten, war die Diskussion ebenso langwierig wie emotional. Aus den ursprünglich geplanten Entschädigungszahlungen an Enteignete in Höhe des 1,3 fachen des Einheitswertes von 1935 (degressiv, verrechnet mit erhaltenem Lastenausgleich), aus Vorkaufsrechten von Alteigentümern und der Nichtberücksichtigung von LPG-Nachfolgern oder sogar einer Abgabe für zurückerhaltenes Vermögen wurde am Ende nach jahrelanger Beratung in den Ministerien und in Parlament und Bundesrat am 30.9.1994 das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) und ein Jahr später die diesbezügliche Flächenerwerbsverordnung, die erst am 30.12.1995 in Kraft trat.

Das Entschädigungsgesetz (Artikel 1 des EALG) regelt u.a., dass der 3 fache Einheitswert bei land- und forstwirtschaftlichem Vermögen als Bemessungsgrundlage dient, dass oberhalb von 10.000 DM eine progressive Kürzung – beginnend mit 30 % und endend mit 95 % - einsetzt und dass die Entschädigungen als Schuldverschreibungen ausgegeben werden, die ab 1.1.2004 zu verzinsen und innerhalb von 5 Jahren durch Auslosung auszuzahlen sind. Dabei werden erhaltene Entschädigungen und Lastenausgleichszahlungen gegengerechnet.

Im Ausgleichsleistungsgesetz (Art. 2) wird der begünstigte Erwerb geregelt. Bedingung ist ein langfristiger Pachtvertrag dieser ehemals volkseigenen Fläche. Der Erwerbsanspruch endet am 31.12.2009. Berechtigt sind gleichrangig alle Ortsansässigen auf dem Lande: Wiedereinrichter (inkl. Alteigentümer), Neueinrichter, Juristische Personen mit ordnungsgemäßer Vermögensauseinandersetzung und mehr als 75 % der Anteile von Ortsansässigen sowie ortsansässige, hauptberuflich in einer Juristischen Person tätige Gesellschafter mit mind. auf 18 Jahre verlängertem Pachtvertrag zugunsten des Unternehmens.

Als Obergrenze für den begünstigten Verkauf gilt eine Ertragsmesszahl (EMZ) von 600.000 (unter Umständen auf 800.000 erweiterbar) bzw. ein Eigentumsanteil von 50 % der Flächen. Das entspricht maximal bei 40 Bodenpunkten 200 ha. Nicht selbst wirtschaftende Alteigentümer können, sofern die Fläche nicht anderweitig verkauft wird, die Hälfte an EMZ erwerben, wenn sie die Pacht auf bis zu 18 Jahre verlängern. Maximal können sie aber nur Land bis zur Höhe des ihnen nach der o.a. progressiven Kürzung zustehenden Ausgleichsbetrages (vor Verrechnung mit dem Lastenausgleich) erwerben. Bei den steigenden Kaufpreisen nach EALG vermindert sich somit der Anspruch in ha laufend.

Der Wertansatz betrug damals das Dreifache des Einheitswertes. Eine Veräußerung innerhalb von 20 Jahren bedarf der Genehmigung; ein Mehrerlös ist abzuführen. Ein Programm, das ursprünglich nur zur Wiedergutmachung von Enteignungsopfern gedacht war, war zu einer allgemeinen Unterstützung von Landkäufern mutiert, das sich aber auf die konzentrierte, die frühzeitig gepachtet hatten. Letztlich war der Pachtzuschlag die Weichenstellung für späteren Erwerb. Die Alteigentümer klagten gegen das EALG und verzögerten den Beginn des Programms bis Mitte 1996. So richtig in Gang kam der EALG-Verkauf erst im Folgejahr. Notwendige Atteste der Vermögensämter, dass auf den Flächen keine Rückgabeansprüche lägen, komplizierte Abstimmungen, unvollständige Unterlagen der Kaufinteressenten, Verzögerungen durch fehlende Bescheinigung ordnungsgemäßer Vermögensauseinandersetzung und Kaufzurückhaltung waren die Ursachen. Trotz allem hatte die BVVG bis Ende 1997 rund 150.000 ha LF verkauft, davon gut die Hälfte nach dem EALG.

Privatisierung durch die BVVG (1992 bis heute)

Die BVVG hatte am 1.7.1992 die Aufgabe der Verwertung der volkseigenen Flächen außerhalb der VEG übertragen bekommen. Im Jahr 1994 kamen die noch nicht verkauften oder zurückgegebenen Güter dazu. Auch bei der Arbeit der BVVG war aus verschiedenen Grün-

²⁷ Rainer Münch, Reinhard Bauerschmidt: a.a.O., S.72 ff

den ein Wechsel der Schwerpunkte zwischen Pacht und Verkauf, ein "stop and go" bei den (begünstigten) Verkäufen und ein Wechsel der Arbeitsgrundlagen zu verzeichnen²⁸. Am Beginn stand das "Bohl-Papier" mit einer vorgeschalteten langfristigen Verpachtung der volkseigenen Flächen. Dabei war das Problem evtl. bestehender Restitutionsansprüche vorab zu klären bzw. als Vorbehalt in den Pachtvertrag aufzunehmen.

Auch die Arbeit der BVVG wurde durch die für politische Kompromisse typischen, unklaren Formulierungen der Verwertungsrichtlinien erschwert. Notwendige Klarstellungen zogen sich hin; aber der Abschluss langfristiger Pachtverträge drängte. Es endete am 3.9.93 mit schwarzen Fahnen in Mecklenburg-Vorpommern und Protesten gegen die angebliche Bevorzugung westdeutscher Alteigentümer. Es gab in der Tat spektakuläre Einzelfälle wie von Maltzan bei Altentreptow oder von Putbus auf Rügen. Die langfristige Verpachtung machte 1994 große Fortschritte. Ende des Jahres war über 85 % der Flächen langfristig verpachtet, davon wiederum der gleiche Anteil an Einheimische. Was den Verkauf der Güter bzw. der daraus gebildeten "Lose" angeht, gab es erst mal wieder einen Verkaufsstopp mit Rücksicht auf das entstehende EALG-Verfahren und die Ansprüche der Alteigentümer. Erst im Herbst 1995 begannen endlich die Ausschreibungen. Aber die Diskussionen um eine stärkere Berücksichtigung der Alteigentümer, wie sie das sog. "Scholz-Papier" vorschlug, und die prompten heftigen Gegenreaktionen der neuen Länder verstummten nicht. Im Jahr 1998 erfolgte erst einmal ein Verkaufsstopp an Nichtberechtigte nach EALG.

Ende 1998 wurde die Ausführung des EALG dadurch gänzlich gestoppt, dass die EU-Kommission ein Prüfungsverfahren eingeleitet hatte. Dabei ging es insbesondere um den verbilligten Landkauf an Neueinrichter und einige LPG-Nachfolger, bei denen ein Zusammenhang mit der Wiedergutmachung der Bodenreform nicht zu erkennen war. Man ging damals von einer Verbilligung um mehr als 50 % aus. Auch die diskriminierende Bestimmung der Ortsansässigkeit kam auf den Prüfstand der EU. – Zeitgleich wurden viele Pachtverträge von 12 auf 18 Jahre verlängert.

Erst Ende Oktober 2000 konnte der Verkauf mit reduzierter Vergünstigung fortgesetzt werden. Nunmehr bildete ein um 35 % verminderter Verkehrswert die Grundlage. Bis 2006 wurde dieser Verkehrswert aus den sog. regionalen Wertansätzen der Gutachterausschüsse abgeleitet. Diese sind die Grundlage der im Bundesanzeiger veröffentlichten Bodenrichtwerte. Ferner wurde die Bedingung der Ortsansässigkeit am 3.10.90 gestrichen und Kaufpreise in Altverträgen rückwirkend angepasst. Das hatte Nachforderungen in 500 Betrieben zur Folge. Die Privatisierung durch den begünstigten Verkauf lief schleppend. Gründe lagen in begrenzten finanziellen Möglichkeiten, der gleichzeitig laufenden Altschuldenregelung und in den Unsicherheiten der Agrarreform. In den folgenden Jahren nahm der EALG-Verkauf wieder zu, das Ende nahte. Die begünstigten EALG-Verfahren müssen mit Ausnahme derjenigen an Alteigentümer bis Ende 2009 abgeschlossen sein.

Neue Privatisierungsgrundsätze 2007

Durch die 2006 von Bund und Ländern beschlossenen und seit 1.1.2007 wirksamen neuen Privatisierungsgrundsätze ist grundsätzlich entschieden worden, dass die Privatisierung nach streng marktkonformen und ökonomischen Regeln ablaufen soll. Dies gilt auch aus Gründen des EU-Beihilferechts. Ein bis Anfang 2006 gewährter Vorwegabzug von 10% wegen der im Kaufvertrag enthaltenen Beschränkungen existiert nicht mehr. Die Einkünfte des Staates sollen möglichst hoch sein. Deshalb wurde konsequenterweise die Orientierung an den regionalen Wertansätzen durch eine Ausschreibung und Vergabe zum Höchstgebot ersetzt. Die in den Ausschreibungen erzielten Verkehrswerte liegen überwiegend deutlich über den Bodenrichtwerten. Die Ergebnisse der Ausschreibungen werden im Internet veröffentlicht. Das erhöht die Transparenz. Der Spielraum der BVVG im Rahmen der Vorgaben ist gering. Als Landwirt oder Berater hätte man sich einen Kompromiss zwischen Verkauf zu Marktpreisen und Beeinflussen der Agrarstruktur gewünscht – bei Transparenz der Entscheidungen.

²⁸ Rainer Münch, Reinhard Bauerschmidt: a.a.O.; Wilhelm Müller: Wir müssen eine gerade Furche ziehen, Interview zum 10. Jahrestag der BVVG, Neue Landwirtschaft 7/2002

Da der Markt nur bedingt aufnahmefähig ist, wird die Privatisierung durch Verkauf zu Verkehrswerten nunmehr bis 2025 gestreckt. Der Umfang dieser Verkäufe soll bei 25.000 ha jährlich verstetigt werden. In den letzten 3 Jahren wurden etwa 29.000 ha jährlich zu diesen Bedingungen verkauft, wovon fast die Hälfte auf Mecklenburg-Vorpommern entfiel (siehe Übersicht 3). Die ausgeschriebenen Lose sollen 50 ha nicht überschreiten. Die jeweils innerhalb der nächsten 2 Jahre pachtfreien Flächen werden seit 2007 zum Verkauf oder alternativ zur Verpachtung öffentlich ausgeschrieben; das Höchstgebot erhält den Zuschlag. Die BVVG entscheidet zwischen Kauf und Pacht durch Vergleich von Verkaufserlös und "Bestandhaltungsrendite" aus erwarteter Wertsteigerung von 3% und laufender Pachteinnahme. Im Jahre 2008 gingen 81% in die weitere Verpachtung, weil die Pachtgebote höher als 2,5% der Kaufangebote lagen. Eine Mindestpachtrendite von 2,5% und Wertsteigerung von 3 % unterstellt, dass der Verkaufsverzicht für den Bund eine Verzinsung von 5,5% hat.

Eine einzelbetriebliche Schutzkomponente erlaubt weiterhin direkte Verpachtungen an die bisherigen Pächter für einen Zeitraum von bis zu 9 Jahren, um einem drohenden Entzug von über 20% der BVVG-Flächen zu begegnen. Direktverkäufe ohne Ausschreibung sind nur unter bestimmten Bedingungen und nur bis zu 50% der Gesamtfläche und bis zu max. 450 ha zulässig. Grundlage der Preisfestsetzung bei Direktverkäufen sind die Ausschreibungsergebnisse – ebenso bei den EALG-Verkäufen. Auf weitere komplizierte Details²⁹ und die gesetzlichen Änderungen im Sommer 2009 soll hier nicht eingegangen werden.

Gespaltener turbulenter Bodenmarkt

Als Folge des neuen Ausschreibungsverfahrens und anderer Einflussgrößen sind die Kaufpreise in den letzten 3 Jahren stark gestiegen (Übersicht 5). Vergleicht man darüber hinaus die niedrigeren, vom Statistischen Bundesamt ermittelten amtlichen Kaufwerte mit den Verkehrswerten der BVVG ergibt sich als Resultat, dass die Verkäufe zwischen Privaten auf deutlich niedrigerem Niveau abgeschlossen werden. Das wird durch folgende Rechnung verdeutlicht: Der durchschnittliche amtlich ermittelte Preis in den neuen Ländern lag 2008 bei 4.973 €/ha. Da die BVVG ihre Verkehrswertverkäufe mit 6.319 €/ha angibt, errechnet sich daraus ein Kaufpreis zwischen Privaten von nur 4.376 €, also fast 2.000 €/ha geringer³⁰. Was sind die Gründe?

Man kann erstens vermuten, dass die bisherigen Pächter die Flächen nicht verlieren wollen und daher hoch bieten. Dem ist nach Aussage der BVVG nicht so. Nur in 20 – 40 % der Fälle stammt das Höchstgebot vom bisherigen Pächter. Zweitens wird vermutet, dass außerlandwirtschaftliche Investoren das Preisniveau hochtreiben. Die BVVG hat allerdings festgestellt, dass 95 % der Käufer Landwirte und Juristische Personen in Ortsnähe sind. Ausnahme sind einzelne größere Objekte. Investoren kaufen eher bestehende Betriebe statt Flächen von der BVVG. Drittens ist zu bedenken, dass über die Ausschreibungen angesichts der EALG- und Direktverkäufe nur ein kleiner Teil der Flächen angeboten wird. Die dabei erzielten Preise sind aber die Grundlage aller Verkäufe. Betriebe – vor allem Wiedereinrichter, die bei den anfänglichen Verpachtungen nicht zum Zug kamen, bieten hoch in der Ausschreibung.

Und viertens könnte bei den Privatverkäufen ein preissenkender Grund wirken. Es handelt sich oft um kleinere Flächen, für die es nur wenige angrenzende Nachfrager gibt. Diese werden sich bemühen, den Preis in den Verhandlungen zu drücken. Man kann auch vermuten, dass zwischen großen Agrarunternehmen Absprachen über die "Einzugsgebiete" bestehen.

Fazit: Die BVVG hält die in der Ausschreibung ermittelten Preise für zutreffende Verkehrswerte. Eine willkürliche Reduzierung im Hinblick auf EALG- oder Direktverkäufe hält man für ungesetzlich. Die Folge könnten "windfall-profits" (unverdienter Glücksfall) sein. Zwar ist ein Weiterverkauf für 20 Jahre ausgeschlossen. Bei einer Juristischen Person allerdings kann schnell "Kasse gemacht" werden, indem die Gesellschafter ihre Anteile nach einem günstigen Landerwerb verkaufen.

²⁹ Böhme: Klarheit über weitere Flächenprivatisierung, Neue Landwirtschaft 12/2006 und die dort angegebenen weiteren Hinweise

³⁰ Klaus Siegmund: Höhere Dynamik geht vom Osten aus, Neue Landwirtschaft 9/2009

Die Turbulenzen auf dem ostdeutschen Bodenmarkt als Folge der 2007 eingeführten neuen Privatisierungsgrundsätze waren heftig.³¹ Die Landwirte halten die BVVG für den Preistreiber und Abzocker schlechthin, der diese unbarmherzig in den Ruin treibt. Die erzielten Preise lägen oberhalb der Bodenrichtwerte der Gutachterausschüsse. Die BVVG müsse die agrarstrukturellen Aspekte, die Förderung einer lebensfähigen Landwirtschaft im ländlichen Raum und die Streuung des Eigentums stärker in den Vordergrund stellen. Finanzstarke außerlandwirtschaftliche Investoren müssten beschränkt werden. Die Frage lautet also: Soll mit der Privatisierung außer durch den begünstigten Erwerb nach EALG Verteilungspolitik, Wirtschaftsförderung und Regionalpolitik betrieben werden?

Der Anstieg der letzten Monate hat manchen Finanzierungsplan hinfällig gemacht. Und die gestiegenen Pachten bei Neuverträgen bilden wiederum die Grundlage für Anpassungen bei laufenden Verträgen. So schraubt sich das Niveau nach oben. Die BVVG hat darauf hingewiesen, dass sie bei der Ermittlung der Vergleichspreise alle verfügbaren Preisangaben in einem Umkreis von 20 km – also auch die oft niedrigeren Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte der Gutachterausschüsse – berücksichtigt. Dies wird von Sachverständigen bezweifelt.³² Die BVVG ist Marktführer auf dem Bodenmarkt, vor allem im Norden. Daher müssten sich doch eigentlich aus ihren eigenen Zahlen bei richtiger Anwendung zutreffende Verkehrswerte ergeben. KLARE³³ fordert, dass die BVVG größte Anstrengungen unternehmen muss, dass sie die durch ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse beeinflussten Kaufpreise nicht in ihr Vergleichspreissystem einbezieht.

Aufgrund der Kritik ostdeutscher Bauernverbände und ostdeutscher SPD - Landwirtschaftsminister stoppte das Bundesfinanzministerium am 2.9.2009 die bisherigen Flächenausweisungen der BVVG – wohl auch im Hinblick auf den Wahlkampf – bis zum Ende des Jahres. Im Rahmen eines noch zu klärenden neuen Konzeptes sollen die Interessen bisheriger Pächter beim Verkauf stärker berücksichtigt, die Streuung des Eigentums beachtet und außerlandwirtschaftliche Investoren beschränkt werden. Wenige Tage später war aber nur von "Korrekturen an einzelnen Stellschrauben" die Rede und nicht von einem Kurswechsel bei dem geltenden Privatisierungskonzept. Warten wir es ab! Bis Mitte Dezember war noch keine Einigung in Sicht. Im Wesentlichen geht es um die Grenzen von 450 ha und 50 % Eigentumsanteil, nicht um die Wertermittlung.

Ergebnis der Privatisierung

Bis zum 30.6.2009 verkaufte die BVVG insgesamt 362.600 ha Agrarfläche begünstigt nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) und 232.600 ha nach dem Verkehrswert. Der Stand in den einzelnen Bundesländern ergibt sich aus Übersicht 2. Im Jahre 2008 wurden nach dieser Quelle insgesamt 75.700 ha verkauft, davon 46.800 ha nach dem EALG und 28.900 ha nach Verkehrswert. Im Jahr davor waren es insgesamt knapp 60.000 ha (Übersicht 3). Betrachtet man die Landverkäufe in Gesamtdeutschland und einschließlich derjenigen von Privaten ergibt sich für 2008 ein Umfang von 169.000 ha LF³⁴. Daran haben die EALG-Verkäufe im Osten allein einen Anteil von 27 %. Weitere 17% entfallen auf Verkehrswertverkäufe der BVVG und 26 % auf Verkäufe von privaten Landeigentümern im Osten. Mit 70 % dominiert also der Osten den Bodenmarkt Deutschlands, dort spielt die Musik. Und innerhalb des Ostens beherrscht mit 63% die BVVG den Markt. Einen Eindruck von der dynamischen Entwicklung gibt Abbildung 1.

Sie zeigt deutlich einen konstanten Sockel von etwa 40.000 ha in den alten Bundesländern, der erst in den beiden letzten Jahren auf 50.000 ha anstieg. Dazu kommen die nicht von der BVVG getätigten überwiegend wohl privaten Verkäufe. Diese sind – und das wird oft überse-

³¹ Ina Schellbach: Was ist los am ostdeutschen Bodenmarkt?, top agrar 8/2008

³² Dr. Müller BVVG auf dem 5. Bodenforum der Neuen Landwirtschaft in: Wer dreht an der Bodenpreis-Schraube?, Neue Landwirtschaft 2/2008; Rita Kindler: Warum steigen Boden- und Pachtpreise?, Neue Landwirtschaft 1/2009;

³³ Klaus Klare: BVVG-Flächenerwerb – Sind höhere Preise gerechtfertigt? Sonderbeilage Agra-Europe 29/08 vom 14.7.2008

³⁴ Klaus Siegmund: a.a.O.

hen – weitaus umfänglicher als die Verkehrswertverkäufe der BVVG. Diese stiegen allmählich an und beliefen sich in den letzten 3 Jahren auf etwa 28.000 ha. Mit einer Pause von 2 Jahren fanden die EALG-Verkäufe mit wechselnden Umfängen statt.

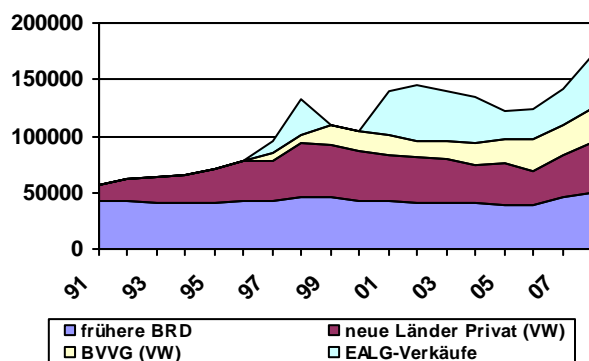
Übersicht 2: Privatisierung der BVVG in ha (Stichtag 30.6.2009)

| | Verkauf nach Verkehrswert | Verkauf nach EALG | Noch verpachtete Flächen |
|----------------|---------------------------|-------------------|--------------------------|
| Insgesamt | 232.600 | 362.600 | 429.400 |
| Mecklenburg-V. | 102.600 | 130.300 | 151.700 |
| Brandenburg | 70.800 | 94.000 | 131.400 |
| Sachsen-Anhalt | 30.300 | 73.300 | 83.400 |
| Sachsen | 18.300 | 46.300 | 38.900 |
| Thüringen | 10.600 | 18.600 | 24.000 |

Quelle: Pressemitteilung der BVVG vom 10.7.2009

Abb. 1: Flächenverkäufe in ha

Quelle: Stat. Bundesamt, BVVG



Übersicht 3: Verkäufe der BVVG von 2006 bis 2008 nach Ländern in ha

| | 2006 | | 2007 | | 2008 | |
|----------------|-------------------|-----------|-------------------|-----------|-------------------|-----------|
| | Nach Verkehrswert | Nach EALG | Nach Verkehrswert | Nach EALG | Nach Verkehrswert | Nach EALG |
| Brandenburg | 7.659 | 6.449 | 7.200 | 10.012 | 9.772 | 14.815 |
| Mecklenburg-V. | 13.809 | 8.499 | 13.060 | 8.560 | 13.067 | 12.616 |
| Sachsen-Anhalt | 4.051 | 5.965 | 3.728 | 7.274 | 2.472 | 9.736 |
| Sachsen | 2.205 | 3.177 | 2.270 | 3.440 | 2.088 | 6.753 |
| Thüringen | 1.213 | 2.079 | 1.382 | 2.200 | 1.495 | 2.857 |
| insgesamt | 28.936 | 26.169 | 27.640 | 31.486 | 28.894 | 46.777 |
| | 55.104 | | 59.126 | | 75.671 | |

Quelle: Geschäftsberichte der BVVG

Versuch einer Bewertung der Privatisierung

Die Privatisierung ehemals volkseigener Flächen umfasste die Bearbeitung von ein Drittel der Fläche der DDR. Das war und ist eine unvorstellbar große Aufgabe historischer Dimension. Erfassung, eventuelle Rückgabe, Verpachtung und Verkauf vollzogen sich unter schwierigen Bedingungen auf verschiedenen Ebenen:

- Die politischen Rahmenbedingungen waren Kompromisse mit einander streitender Regierungen von Bund und Ländern, Ministerien, Parteien und Verbände. Die Rahmenbedingungen wechselten häufig, führten zu (bewusst) unklaren Vorgaben und Richtlinien. Zeitweise fehlten sie weitgehend.
- Die meisten Einmischungen von außen waren nicht auf Ausgleich gerichtet.
- Die technischen Schwierigkeiten bezogen sich auf die Erfassung der Flächen bei fehlenden Grenzsteinen und Unterlagen und die Ermittlung von Restitutionsansprüchen.

Die praktische Durchführung war für Mitarbeiter und Chefs absolutes Neuland. Es gab keine "Trockenschwimmer-Phase".

- Wie auch in anderen Bereichen war anfangs die Privatisierung die Stunde der "Macher". Das war meistens erfolgreich, machte aber manchmal angreifbar.

Aus den wenigen verfügbaren Quellen ergibt sich eine im Großen und Ganzen erfolgreiche Bilanz bei Würdigung der schwierigen Bedingungen. In zunehmendem Maße ist das Bemühen um Ausgleich widerstreitender Interessen und um Transparenz zu erkennen. Aber es gab auch Fehler, vielleicht auch unentschuld bare. In finanzieller Hinsicht wird am Ende die gesamte Privatisierung der Landwirtschaft einschließlich Übernahme der Schulden und laufenden Verluste der Güter sowie einschließlich der ersten Entschuldung der LPG vermutlich mit einem kleinen Defizit oder leichten Überschuss abschließen. Das ist im Vergleich zur restlichen Wirtschaft ausgezeichnet.

Aber es gibt auch sehr kritische Stimmen zu Konzept und Durchführung der gesamten Arbeit von THA/BVVG. Die schärfste stammt von dem bereits zitierten GERKE ³⁵. Er kritisiert eine Fehlleitung bei Pacht und Kauf subventionierter Flächen zugunsten einer kleinen Gruppe von 3.000 bis 10.000 Personen von LPG-Nachfolgern und Neueinrichtern aus dem Kreis des alten Machtapparats zu Lasten der Wiedereinrichter, Alteigentümer und potentiellen Neugründungen von (kleinen) Familienbetrieben. Im Ergebnis seien etwa 80 % der Betriebe von den ehemals volkseigenen Flächen ausgeschlossen. Konkrete Belege dafür fehlen bei ihm.

Um sich mit solchen Vorwürfen auseinander zu setzen, wären öffentlich zugängliche Statistiken von THA und BVVG über die EALG- und Verkehrswertverkäufe sowie langfristigen Pachtverträge hilfreich. Sie sollten nach Zahl der Empfänger/Fälle, Flächen und Empfänger-kategorien (Alteigentümer, Wiedereinrichter, LPG-Nachfolger usw.) gegliedert sein. Fehlende Transparenz macht verdächtig. Auch im Hinblick auf den von der FDP im Koalitionsvertrag eingebrachten Prüfauftrag bezüglich der Enteignungen in der SBZ braucht man Fakten. In der Übersicht 4 sind die zugänglichen Informationen enthalten, wobei bedacht werden muss, dass die Anzahl der Verträge vermutlich größer als die Zahl der Begünstigten ist. Für Verkehrswertverkäufe sind solche Untergliederungen nicht verfügbar. In der Tat ist die Zahl der EALG-Verkäufe mit insgesamt über 9.000 (davon über 4.000 Wiedereinrichter) angesichts von etwa 15.000 Haupterwerbsbetrieben und Juristischen Betrieben beachtlich. Allerdings entfällt der größte Flächenanteil – entgegen ursprünglichen Zielen beim begünstigten Erwerb – mit 37 % auf die Juristischen Personen. Dies liegt daran, dass letztlich alle langfristigen Pächter begünstigt wurden. Ein Drittel der Flächen entfallen auf Wiedereinrichter (einschl. Alteigentümer), ein Viertel auf Neueinrichter. Wie viele Betriebe haben demnach von der Privatisierung profitiert? Das lässt sich aus diesen Zahlen nicht beantworten. Um den Vorwurf von GERKE zu widerlegen, müsste man auch wissen, ob die 15.000 Nebenerwerbsbetriebe solche sind, die diesen Status bewusst wählten oder bei der Flächenvergabe unterlegen sind? Die o.a. Kritik ist daher so nicht haltbar.

Übersicht 4: EALG-Kaufverträge und Verpachtungen nach Kategorien (LF)

| Kategorie | EALG – Verkäufe (30.11.09) | | | Verpachtungen (30.6.09) |
|-----------------------------------|-------------------------------|-----------|-----------------|----------------------------|
| | Verträge | Fläche ha | Flächenanteil % | Flächenanteil % |
| Wiedereinrichter ¹ | 4.068 | 125.998 | 33 | 19 |
| Neueinrichter | 2.394 | 98.742 | 25 | 16 |
| Juristische Personen ² | 1.954 | 143.393 | 37 | 60 |
| Sonstige ³ | 732 | 18.037 | 5 | 5 |

¹ mit und ohne Restitutionsanspruch, einschließlich Alteigentümer ² einschließlich deren Gesellschafter ³ nicht wirtschaftende Alteigentümer bzw. sonstige Pächter
Quelle: BVVG

³⁵ Jörg Gerke: a.a.O., (Kapitel IV); derselbe: Die Verhinderung bäuerlicher Strukturen, Bauernstimme 12/2009

Es ist aber bemerkenswert, dass die Tätigkeit der THA/BVVG - Sinnhaftigkeit der Ziele, Klarheit der Vorgaben, gesetzliche Aufgaben und tatsächliche Durchführung – bisher abgesehen von der Studie von LÖHR für den Zeitraum 1990-94 kaum (agrar)wissenschaftlich kritisch bearbeitet wurde. Von der o.a. Chronik der BVVG ist dies schwerlich zu erwarten. Es fehlt eine Bewertung des Erfolges der Tätigkeit gemessen an den gesetzten Zielen. Von Interesse ist, wer von der Privatisierung profitiert hat und wer nicht (Verteilungswirkung) und welchen Einfluss die Politik und die gesellschaftlichen Gruppen auf die Umsetzung genommen haben. Die finanziellen Aspekte wären eine weitere Facette dieses für die ostdeutsche Landwirtschaft wichtigen Bereichs.

Wie noch zu zeigen sein wird, befinden sich viele ostdeutsche Betriebe grundsätzlich in wirtschaftlich guter Position oder können durch Wechsel in der Leitung dorthin geführt werden. Liegt das am Erhalt der Größenstruktur, vergleichsweise günstigen Pachtmöglichkeiten, am günstigen Landerwerb, an der Überkompensation bei der Altschuldenregelung oder an der Vermögenskonzentration durch die Verringerung der Zahl der Genossen/Gesellschafter?

Die Privatisierung ehemals volkseigener Flächen wird von LÖHR zu Recht als "Kampf um das Volkseigentum" bezeichnet. Ein Streit um den Boden, ein nicht mehr vermehrbares Gut. Die Flächenveräußerungen und –verpachtungen durch THA/BVVG sind dabei der dominierende Teil des Bodenmarktes, der im folgenden Kapitel weiter erläutert werden soll.

Abschließend soll beschrieben werden, in welchen Rechtsformen sich die für die ostdeutsche Landwirtschaft bedeutsamen gesamten Pachtflächen (also von Privat, BVVG u.a.) befinden. Für die neuen Länder galt 2007:

| | |
|---|--------|
| Betriebe insgesamt | 29.900 |
| Betriebe mit Pachtflächen | 20.400 |
| Betriebe mit gepachteten Einzelgrundstücken und näheren Angaben | 18.700 |

| | Betriebe | Pachtflächen ha | Anteil % |
|------------------------|----------|-----------------|----------|
| Nebenerwerbsbetriebe | 6.900 | 130.300 | 3 |
| Einzelunternehmen (HE) | 5.900 | 753.600 | 18 |
| Personengesellschaften | 2.700 | 934.700 | 22 |
| Juristische Personen | 3.100 | 2.431.500 | 57 |

Quelle: Stat. Bundesamt Fachserie 3, Reihe 2.1.6, eigene Berechnung

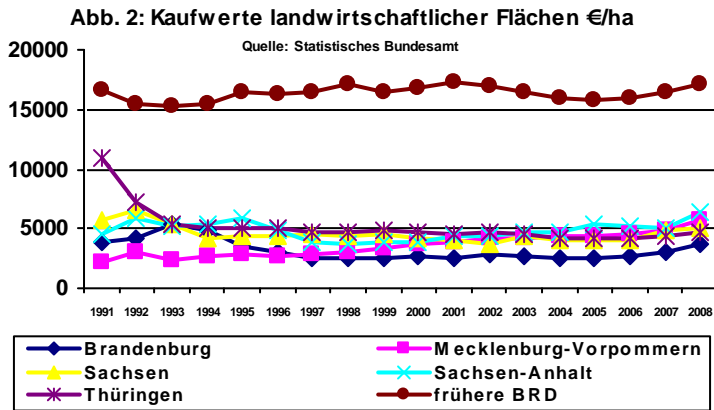
Bei den 9500 Betrieben ohne Pachtflächen handelt es sich um kleine Betriebe von im Mittel 16 ha. Im Ergebnis zeigt sich, dass die hier erfassten 4,25 Mio ha Pachtflächen (davon nur schätzungsweise 550.000 ha von der BVVG) ganz überwiegend in den Juristischen Personen, und zwar LPG-Nachfolgern und Neugründungen, zu finden sind. Das ist das Ergebnis von Verpachtungsentscheidungen von Privatpersonen, ehemaligen und heutigen landbesitzenden Genossenschaftsbauern/Gesellschaftern.

Flächensicherung: der Kampf um den Boden

Ostdeutsche Bauern stöhnen über steigende Boden- und Pachtpreise. Der Bodenmarkt im Osten ist in Bewegung gekommen. Er ist (noch) gespalten zwischen Ost und West, was die Dynamik und das Preisniveau angeht.

Kaufpreise steigen

In der Abb. 2 finden sich die amtlichen Kaufwerte von landwirtschaftlichen Flächen von 1991 bis 2008. Abgesehen von den geringeren Preisen in Brandenburg zeigt sich eine doch recht einheitliche Entwicklung. Allmählich nähern sie sich an und liegen im Korridor von 4 bis 6.000 €/ha. In den letzten 3 Jahren ist deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Dieser zeigte sich auch in den Angaben der BVVG mit einem weiteren Anstieg von 15% auf 6.319 €/ha - auf etwas höherem Niveau als in der amtlichen Statistik (Übersicht 5). Für das erste Halbjahr 2009 beträgt der Anstieg nochmals etwa 13 % ohne 3 Sonderverkäufe. Aber immerhin lagen die ostdeutschen amtlichen Preise deutlich unterhalb des Niveaus der alten Bundesländer von 13.700 €/ha in S-H bis 26.300 €/ha in NRW. Die Schere wird aber etwas enger.



Die ökonomischen Rahmenbedingungen sind die gleichen. Warum sollte auf Dauer der Boden im Osten billiger sein? "Willkommen in der Marktwirtschaft!" wird mancher Westdeutscher sagen. Deutlich geringere Preise können langfristig nur an mangelnder Nachfrage – was kaum der Fall ist –, dem höheren Angebot durch die Privatisierung und an mangelnder Kaufkraft bzw. Eigenkapitalausstattung im Osten liegen.

Bei den ostdeutschen Preisen ist zu bedenken, dass viele Betriebe sich gezwungen sehen, bei auslaufenden Pachtverträgen in großem Umfang kaufen zu müssen. Verkäufer sind private Landeigentümer, die nicht mehr verpachten wollen. Und es ist die BVVG mit ihren Planvorgaben der Privatisierung bis 2025. Diese Käufe belasten die Liquidität erheblich und oft existenzbedrohend. Dieser Zwang zur Flächensicherung – ohne Wachstum! - ist mit einem kontinuierlichen Wachstum im Westen nicht vergleichbar.

Übersicht 5: Durchschnittliche Kauf- und Pachtpreise der BVVG nach Ländern €/ha

| | Kaufpreise | | | | | | Pachtpreise | | | | | |
|--------------|----------------------|-------|-------|--------------------|-------|-------|-----------------|------|------|------------|------|------|
| | Verkehrswertverkäufe | | | Verkäufe nach EALG | | | Bestandspachten | | | Neupachten | | |
| | 2006 | 2007 | 2008 | 2006 | 2007 | 2008 | 2006 | 2007 | 2008 | 2006 | 2007 | 2008 |
| Brandenburg | 3.447 | 3.886 | 5.139 | 1.660 | 2.005 | 2.811 | 84 | 94 | 117 | 98 | 152 | 266 |
| Meckl.-Vorp. | 4.904 | 5.692 | 7.492 | 2.700 | 3.271 | 4.491 | 116 | 126 | 142 | 127 | 187 | 210 |
| Sachsen-Anh. | 5.994 | 8.804 | 8.488 | 3.440 | 4.004 | 5.223 | 174 | 183 | 215 | 167 | 244 | 341 |
| Sachsen | 4.373 | 5.427 | 5.777 | 2.540 | 2.532 | 3.655 | 116 | 121 | 134 | 128 | 163 | 272 |
| Thüringen | 4.926 | 5.173 | 5.555 | 2.930 | 3.077 | 4.444 | 123 | 131 | 168 | 137 | 207 | 243 |
| insgesamt | 4.656 | 5.479 | 6.319 | 2.609 | | | 116 | 127 | 149 | 124 | 186 | 266 |

Quelle: Geschäftsberichte und Pressemitteilungen der BVVG

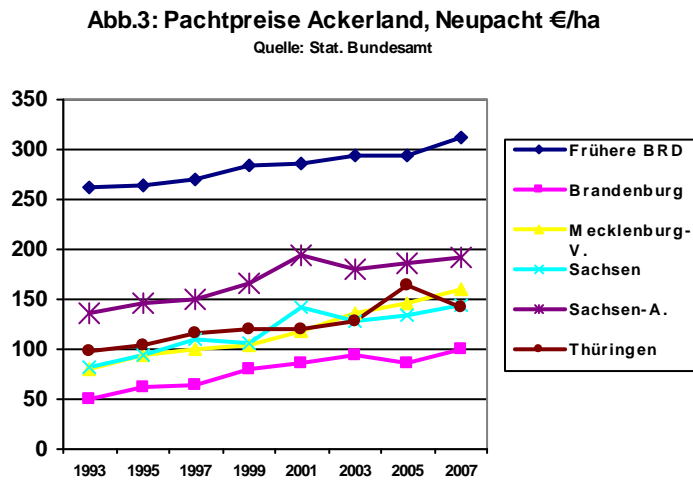
Der Bodenmarkt ist nicht nur hinsichtlich der Preise gespalten, sondern auch hinsichtlich der Dynamik, der Umfänge der Käufe und Verkäufe.³⁶ Während im Westen 2008 ca. 0,4% der LF verkauft wurde (Bayern 0,2% und Schleswig-Holstein und Niedersachsen etwa 0,6%), lag der Anteil in Ostdeutschland zwischen ca. 1,5 % in Sachsen und Thüringen und 2,2 bzw. 3,0% in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Dabei ist die BVVG der größte Anbieter. Der Kampf um den Boden ist voll entbrannt.

Pachtpreise steigen auf Westniveau

Pachtpreise sind ein beachtlicher Posten. Im Jahre 2007 waren im Osten 79 % der LF gepachtet (81 % bezogen auf die Betriebe mit Pachtflächen). Bis Ende 2009 dürfte der Anteil um etwa 4-5 %-Punkte gesunken sein. Im Westen sind es 54% mit steigender Tendenz; in vielen Haupterwerbsbetrieben liegt der Anteil noch höher. Die Pachtanteile nähern sich an. Die Pachtpreise für Acker und Grünland wurden im Mai 2007 – also vor dem damaligen Anstieg der Agrarpreise – zuletzt amtlich erhoben und ausgewertet. Wie Abbildung 3 zeigt, stiegen die Pachtpreise für Ackerland in den letzten Jahren kontinuierlich für Neupachten an. Agrarreform hin, Agrarreform her. Getreidepreise hoch oder niedrig. Dabei ist in der Tendenz kein Unterschied zwischen Rostock oder Rosenheim erkennbar. Allerdings unterschieden sich die Pachtpreise in der Höhe nach wie vor bis 2007 beträchtlich; eine Angleichung war noch nicht erkennbar. Während 2007 in NRW 374 €/ha für Neuverpachtungen gezahlt wur-

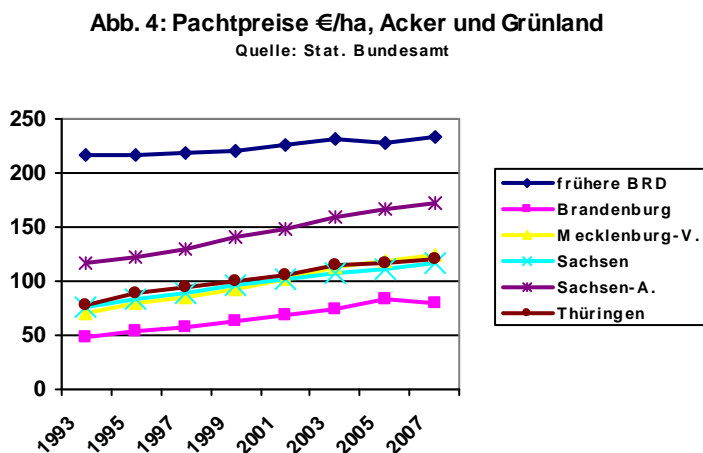
³⁶ Mit dem gespaltenen Boden- und Pachtmarkt und der Situation in Ostdeutschland hat sich in den vergangenen Jahren die "Neue Landwirtschaft" immer wieder beschäftigt, beispielsweise: Klaus Böhme: Gespalten und in Bewegung, Neue Landwirtschaft 11/2008

de, waren dies in Hessen nur 207 €/ha, im Durchschnitt 313 €/ha im Westen. Die neuen Bundesländer lagen zwischen 100 €/ha für den brandenburgischen Sand bis 193 €/ha in Sachsen-Anhalt. Auch in der Darstellung der Pachtpreise (Bestandspachten) aller landwirtschaftlichen Flächen in Abb. 4 zeigt sich der kontinuierliche Anstieg.³⁷



Ostdeutsche Landwirte sehen – neben dem derzeitigen niedrigen Milchpreis – die Flächensicherung bei steigenden Landpreisen, die erzwungenen zunehmend teureren Landkäufe und steigende Pachtpreise als ihre Hauptprobleme an. Bis 2007 war solche Sorge eigentlich kaum begründet. Aber dann stiegen die Produktpreise und damit die Pachtpreise. So gibt die BVVG für 2008 einen durchschnittlichen Pachtpreis bei Neuverpachtungen von 266 gegenüber 186 €/ha im Vorjahr für Agrarflächen an (siehe Übersicht 5). Das ist ein

Anstieg um 44%, der aber im 1. Halbjahr 2009 zum Erliegen kam. Das Westniveau ist erreicht – wohl kaum ein Grund zum Jubeln! Für die 2008 er Bestandsflächen werden 149 (Vorjahr: 127) notiert. Damit hat sich das Niveau verdoppelt. Vielen Landwirten flatterten kürzlich Schreiben auf den Tisch, in denen eine Anhebung der laufenden Pachten auf 5 bis 6 €/Bodenpunkt angekündigt wird. Das wären dann 300 € bei 50 Punkten.



Also ist die BVVG an allem Schuld? Diesen Eindruck hat man, wenn man bei der BVVG im Internet unter "Service" die im letzten Halbjahr erfolgreichen Höchstgebote bei Pachtpreisen für Acker anschaut. Da steht oft eine "4" oder "5" am Anfang. Das ist mehr als man bei wirtschaftlicher Betrachtung zahlen sollte.³⁸ Es kommt hinzu, dass weder bei dem Angebot noch dem veröffentlichten Preis erkennbar ist, dass Zahlungsansprüche mit verpachtet werden. Dies dürfte allerdings üblich sein.

Die steigenden Boden- und Pachtpreise sind das Ergebnis verschiedener Faktoren. Preissteigernd wirkt sich aus:

- Hohe Rohstoff- und Agrarpreise in 2007 und 2008
- der Zwang zur Flächensicherung und Arrondierung der bisherigen Pächter
- große zusammenhängende Flächen, die auch für entfernt wirtschaftende Landwirte als steuerbegünstigte Wiederanlage oder für Investoren interessant sind,
- Kauf durch kapitalkräftige Investoren und Fonds (selten)

³⁷ Mit den Pachtpreisbildungen und –anpassungen der BVVG in den frühen 90er Jahren beschäftigen sich Helmut Doll und Klaus Klare: Pachtpreisanpassungen in BVVG-Pachtverträgen, Agrarwirtschaft 1997, Heft 12

³⁸ Halvor Jochimsen: Pachten mit Augenmaß, top agrar 9/2008; derselbe: Pachten mit Augenmaß in Mecklenburg-Vorpommern, LMS-aktuell Nr. 2/2009

- Ausbau der Bioenergie als zusätzliche Nachfrage
- Bioboom mit seinem erhöhten Flächenverbrauch
- Inanspruchnahme von Flächen für Infrastruktur, Siedlungen, Gewerbe, Verkehr sowie Naturschutz und Freizeit

Bei genauerer Betrachtung sind es wohl eher die hoch bietenden Landwirte und kapitalkräftigen nichtlandwirtschaftlichen Investoren, die für den Preisanstieg verantwortlich sind. Wirksam aber wird dies vor allem durch das geänderte Ausschreibungsverfahren mit Vergabe zum Höchstgebot. Eine Ausschreibung der Flächen ist ein marktkonformes Verfahren, insbesondere wichtig, weil früher Kritik an der freihändigen Vergabe und der Bevorzugung bestimmter Pächter geäußert wurde. Mal waren es die bevorzugten Westdeutschen, mal die LPG-Nachfolgebetriebe, mal die Wiedereinrichter zu Lasten der Großbetriebe. – Immerhin verkauft die BVVG bei Direktverkäufen und EALG (Marktwert) nach eigenen Angaben deutlich unterhalb der Ausschreibungsergebnisse.

Dieses Ausschreibungsverfahren hat allerdings einen aus der Sicht der Landwirte vermeidbaren Mangel. Bisherige Pächter müssen bei Neuvergabe ziemlich hoch mit "Zulage" bieten, wenn sie eine betriebsnotwendige Fläche nicht verlieren wollen. Das treibt die Preise unnötig hoch, was allerdings von der BVVG bestritten wird. Fairer wäre es, wenn der bisherige Pächter zum Höchstgebot anderer Bieter einsteigen könnte. Ärgerlich ist auch, dass sich andere Landeigentümer wie die Kirchen an das gestiegene Pachtniveau schnell anhängen.

Altschuldenregelung: langes Warten belohnt ³⁹

Bereits ein flüchtiger Blick ins Internet, beispielsweise in die "Briefe zum Agrarrecht" (www.agrarrecht.de) unter dem Stichwort "Altschulden" oder bei google&Co offenbart, dass das Thema LPG-Altschulden Seiten in Zeitschriften und Ordnern füllt. Bei den LPG, bei Politikern, bei Wissenschaftlern, bei Beratern, bei Juristen und Journalisten. Hier kann daher nur ein Überblick über das Problem und seine endgültige Lösung im Jahr 2008 gegeben werden.

Die aus DDR-Zeiten stammenden und nach der ersten Teilentschuldung noch oder schon wieder bestehenden Altschulden der LPG-Nachfolgeunternehmen wurden im Sommer 2008 mit 1.210 Fällen durch einen Betrag von insgesamt 267 Mio € endgültig im weit überwiegenden Teil der Betriebe abgelöst. Das entsprach einer Rate von nur etwa 11% der noch vorhandenen Altschulden einschließlich Zinsen. Geboten hatten sie 7,4%. Die Ausdauer der Landwirte, der Einsatz von (ostdeutschen) Politikern - allen voran der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Gerald Thalheim - hatten sich gelohnt. Tatkräftige Unterstützung kam von den Genossenschaftsverbänden und der Zeitschrift "Neue Landwirtschaft". Wie war es dazu gekommen?

Verständlicherweise besaßen die LPG Verbindlichkeiten. Sie summierten sich am 1.7.90 bei der Währungsunion zu geschätzten 7,6 Mrd DM. Die LPG hatten auf die Kreditaufnahme als Folge der staatlichen Lenkung oft wenig Einfluss gehabt. Teilweise waren die Kredite durch Investitionen in soziale oder kulturelle Einrichtungen, für Kindergärten und Straßenbau entstanden. Im Grundsatz hatten die LPG-Nachfolgeunternehmen die Verbindlichkeiten 2:1 übernommen.

Für eine erste Entschuldungsaktion der BRD wurden 1,362 Mrd DM (zuzüglich fast 400 Mio DM Zinsen) von der THA 1991 für 1.382 Unternehmen mit ca. 4,5 Mrd DM Altschulden bereitgestellt. Damit sollten nicht mehr werthaltige und nicht betrieblich veranlasste Verbindlichkeiten in sanierungsfähigen und –bedürftigen Unternehmen mit einer Rate von 78% abgelöst werden. Solchen Verbindlichkeiten stand im Nachfolgeunternehmen ja kein Vermögen gegenüber. In der DM-Eröffnungsbilanz blieb aber ein Dilemma erhalten: auf der Passivseite standen die verbliebenen Verbindlichkeiten; auf der Aktivseite standen zwar die damit finan-

³⁹ Briefe zum Agrarrecht unter www.agrarrecht.de; Tanja Busse: a.a.O.; Bernhard Forstner und Norbert Hirschauer: Wirkungsanalyse der Altschuldenregelungen in der Agrarwirtschaft, Abschlussbericht Februar 2001; dieselben: Vorteile durch Altschulden – ein Widerspruch? top agrar Spezial 4/2000 sowie: Autoren antworten auf Einwände aus der Praxis, top agrar Spezial 8/2000; Klaus Böhme: Altschuldenablösung bald beendet, Briefe zum Agrarrecht 5/2008

zierten Vermögenswerte. Diese wurden aber richtigerweise nicht mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungswerten der DDR, sondern mit den aktuellen, meist deutlich niedrigeren Nutzwerten innerhalb der neuen Marktwirtschaft bewertet. Ganz zu schweigen von den o.a. Bilanzstrategien zur Minderung der Vermögensauseinandersetzung! Wie sollte man auch einen arbeitsintensiven Milchvieh-Anbindestall mit nicht einwandfrei funktionierenden Futterbändern bei steigenden Löhnen bewerten?

Im Ergebnis ergab sich ein geringes Eigenkapital und ein geringer Abfindungsanspruch. Quasi hafteten die Genossenschaftsbauern für die Schulden der LPG, obwohl sie darauf auch als Landeinbringer überhaupt keinen Einfluss gehabt hatten. In extremen Fällen bekamen sie nicht einmal den Inventarbeitrag zurück, weil die Bankverbindlichkeiten Vorrang hatten. Einerseits empfanden sie sich als im Westen bedauerte Opfer der Zwangskollektivierung, andererseits wurde ihr privates Vermögen zur Deckung der Schulden einbehalten.

Bilanzielle Entlastung/Besserungsscheinregelung

Trotz der ersten Entschuldung stellten die verbliebenen Verbindlichkeiten in vielen Nachfolgebetrieben eine erhebliche Belastung dar. Es kam daher in den Jahren 1992-94 zur sog. Bilanziellen Entlastung. Merkmale waren:

- Die Altschulden wurden aus der Bilanz herausgenommen (bilanzielle Entlastung). Sie wurden außerhalb der Bilanz nachrangig geführt. Das Eigenkapital in der Bilanz erhöhte sich entsprechend und damit die Kreditwürdigkeit. Insgesamt wurden in 1.500 Betrieben (insbesondere den zuvor teilschuldeten) 3,3 Mrd DM bilanziell entlastet. Die restlichen Verbindlichkeiten entfielen auf liquidierte und nicht sanierungsfähige oder –bedürftige Unternehmen.
- Voraussetzung war eine Rangrücktrittsvereinbarung mit der Gläubigerbank. Dies hatte eine stabilitätsfördernde Wirkung.
- Nicht betriebsnotwendige Vermögensgüter sollten veräußert werden und die Erlöse zur Sanierung, d.h. Schuldentilgung, verwendet werden.
- Der Eigenkapitalzuwachs in der Bilanz durch Teilentschuldung und bilanzielle Entlastung hatte keine Auswirkungen auf die Vermögensauseinandersetzung und die Auszahlungen an ausscheidende Genossenschaftsmitglieder. Der Betrag sollte der Sanierung, aber nicht der Abfindung ehemaliger Genossen oder der Deckung laufender Verluste dienen.
- Die außerhalb der Bilanz geführten Kredite wurden mit dem günstigen FIBOR bzw. EURIBOR Zinssatz verzinst; die Zinsen wurden dem Schuldenbetrag ohne Zinseszins hinzuaddiert.
- In Jahren mit positiven Jahresüberschüssen (Gewinnen) mussten 20% derselben als Besserungszahlungen vorrangig zur Schuldentilgung abgeführt werden. Dies hatte zweifellos eine stabilisierende und liquiditätsfördernde Wirkung in von Überschuldung bedrohten Unternehmen.
- Im Gegensatz zum normalen Kapitaleinstrom waren diese "Besserungszahlungen" insgesamt steuerlich absetzbar, obwohl es sich überwiegend um Tilgungen handelte.

Nach Bekanntwerden der Regelungen gab es die Befürchtung, die e.G und GmbH würden durch allerlei Bilanztricks den ausgewiesenen Jahresüberschuss gering halten. Dabei ist zu bedenken, dass zwar einige Gestaltungen wie überhöhte Pacht bzw. Gehälter an Gesellschafter den Gewinn dauerhaft senken. Andere wie Sonderabschreibungen, Rückstellungen oder Wertberichtigungen führen nur zu einer vorübergehenden Senkung. Vielleicht war dieses Argument auch manchem willkommen, um die geringe Ertragsleistung mancher Nachfolgeunternehmen zu beschönigen. Des Weiteren wurde in Artikeln vorgerechnet, wie viele Jahrzehnte die endgültige Ablösung der Altschulden bei hohen Verbindlichkeiten und geringen Gewinnen dauern würde.

Trotz der bilanziellen Entlastung blieb ein Problem ungelöst. In vielen Fällen waren die Verbindlichkeiten höher als die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Werte der damit finan-

zierten Gebäude, Maschinen oder Tiere. Es war den Nachfolgeunternehmen schwer zu vermitteln, dass sie allein die Abwertung der Vermögensgüter als Folge der Wende tragen sollten. Bei ihnen keimte der Verdacht, dass dies ein weiterer Versuch sei, die Auflösung der Genossenschaften zu betreiben.

Urteil des Bundesverfassungsgerichts 1997

In einem Urteil des BVG vom 8.4.1997 wurde der Bestand der Altschulden bestätigt. Gleichzeitig wurde die Bundesregierung beauftragt zu prüfen, ob die bestehenden Entlastungsmaßnahmen für die LPG-Nachfolger auch tatsächliche Existenzgefährdungen ausschließen oder Nachbesserungen beschlossen werden müssen. Es ging um die Frage, ob die Altschulden in einem angemessenen Zeitraum von der Mehrzahl der betroffenen Unternehmen bei ordentlicher Wirtschaftsweise abgetragen werden können. Zur Vorbereitung eventueller Gesetzesänderungen wurde ein Gutachten bei FORSTNER und HIRSCHAUER⁴⁰ in Auftrag gegeben. Es beschäftigt sich vorrangig mit den betriebswirtschaftlichen Wirkungen der bisherigen Regelung. Einleitend wird festgestellt, dass diese kaum etwas zum Schuldenabbau beigetragen hat. Nur ein Fünftel erfolgte aus Gewinnen, der Rest aus der Verwertung von betrieblich nicht benötigtem Vermögen. Rund 43% der Betriebe haben überhaupt nicht getilgt. Durch addierte Zinsen betrug der aktuelle Schuldenstand wieder 4,7 Mrd DM.

Die Autoren haben die Vorteile der Bilanziellen Entlastung aus Steuerabzugsfähigkeit der Tilgungen, des günstigen Zinssatzes und dem Verzicht auf Zinseszinsen berechnet und den Barwert dieser Vergünstigungen der Altschuldenshöhe gegenüber gestellt. Sie ermittelten je nach Annahmen einen Subventionswert von deutlich über 50% der Altkredite. Des weiteren haben sie die tatsächliche Belastung durch die Altkredite in Abhängigkeit von der Werthaltigkeit der damit finanzierten Vermögen und dem ersparten Vermögensabfluss nach LandwAnpG veranschaulicht. Im Ergebnis zeigt sich, dass die verbleibende effektive Belastung durch Altschulden dann gering ist, wenn den Schulden ein werthaltiges Vermögensgut gegenüber steht (andere Unternehmen mussten entsprechend investieren und finanzieren) und wenn die Altschulden einen hohen Vermögensabfluss ersparten. Und umgekehrt.

Beispielsweise beträgt bereits bei einem werthaltigen Vermögen von nur 25% der Altschulden und einem eingesparten Vermögensabfluss von 20% des ausgewiesenen Eigenkapitals als Folge der Vermögensauseinandersetzung die effektive Belastung nur 60 % der Höhe der Altschulden. Und dieser Anteil entspricht oft dem o.a. künftigen Subventionswert. Als Fazit gilt: Solche Betriebe mit Altschulden haben gegenüber solchen ohne Altschulden keine Nachteile! Es sind auch Konstellationen vorhanden und durch bilanzpolitische Maßnahmen herstellbar, bei denen die Altschulden von Vorteil sind! Es findet eine Überkompensation statt. Die andauernde Belastung mit Altkrediten sei also eher durch das geschickte Hinausschieben der Tilgungen und damit zunehmenden Subventionen als durch mangelnde Rückzahlungsfähigkeit entstanden. Ein weiterer Vorteil der Bilanziellen Entlastung besteht darin, dass das so "gewonnene" Eigenkapital ohne Ansprüche an Verzinsung bereitgestellt wird.

Diese positive Bewertung der bisherigen Altschuldenregelung hat viele Betroffene und deren Vertreter überrascht und verärgert. Die Aussagen der Untersuchung stehen im Gegensatz zu der in der Öffentlichkeit verbreiteten Einschätzung einer hohen Belastung durch die Altschulden. Der Ärger gipfelte in der vereinfachten ironischen Zusammenfassung eines Vortrages der Autoren in einem Kolloquium am 14.5.2001 in der Humboldt-Universität in Berlin durch HANSEN als "Etwas besseres als die Altschulden hätte den ostdeutschen landwirtschaftlichen Unternehmen überhaupt nicht passieren können."⁴¹ Allerdings zeigen Modellrechnungen auch, dass die prognostizierten Gewinne in den nächsten Jahren nur geringe Rückzahlungen erwarten lassen. Nur 5% der Unternehmen werden bis zu dem vom BVG genannten Jahr 2010 die Altschulden völlig zurückzahlen.

Bemerkenswerterweise wurde der mit dieser Studie gewiesene Weg, die Höhe der Altschulden, die Werthaltigkeit der Investition und ggf. die Vermögensauseinandersetzung als Krite-

⁴⁰ Bernhard Forstner und Norbert Hirschauer: a.a.O.; siehe auch www.agrarrecht.de

⁴¹ Michael Hansen: Altschuldenregelung vor einem Neubeginn? Neue Landwirtschaft 6/2001

rien heranzuziehen, nicht weiter verfolgt. Vielmehr wurde die von ODENING, einem der Projektleiter, auf obigem Kolloquium vorgezeichnete Lösung weiter verfolgt. Kern ist, die aus der prognostizierten individuellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens abgeleiteten künftigen (erhöhten) Besserungszahlungen als Barwert auf einmal abzulösen. Auch in diesem Falle – wie bei der tatsächlichen Vermögenseinsetzungen nach dem Landw.AnpG - bemängeln Kritiker die offenkundige Parteinahme der Politik, einiger ostdeutscher Printmedien und der Genossenschaftsverbände für den Fortbestand der LPG-Nachfolgeunternehmen.⁴²

Landwirtschafts-Altschuldengesetz 2004⁴³

Nach langer und kontroverser Diskussion wurde am 29.4.2004 dieses Gesetz beschlossen; am 1.12.2004 trat die Durchführungsverordnung in Kraft. Die Anträge auf Ablösung der Altschulden durch eine Einmalzahlung mussten bis zum 31.8.2005 vorliegen. Ansonsten würde die bestehende Besserungsscheinregelung unter verschärften Anforderungen weiter geführt. Der Finanzminister erwartete für ein abgelöstes Altschuldenvolumen von 2,1 Mrd – nunmehr Euro! - eine Einnahme von 600 Mio €. Er sollte sich irren. Wesentliche Merkmale sind:

- Maßgebend für die Höhe der Ablösezahlung ist die in einer Prognoserechnung für 5 Jahre dargestellte individuelle Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Auf die Methode und die in einer Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorgaben kann hier nicht eingegangen werden.
- Während bisher für die Besserungszahlungen ein Anteil von 20% des positiven Jahresüberschusses/Gewinns maßgebend war, ändert sich die Bemessungsgrundlage. Die Tilgungen sowie Körperschafts- und Gewerbesteuer dürfen nicht mehr gewinnmindernd abgesetzt werden, einige Bewertungswahlrechte und evtl. überhöhte Pachtzahlungen an Gesellschafter werden korrigiert. Vorabvergütungen an Gesellschafter von Personengesellschaften werden nur in angemessenem Umfang abgezogen. Vor allem aber wird die Besserungszahlung von 20 auf 55% der Bemessungsgrundlage angehoben (maximal auf den ursprünglichen Jahresüberschuss).
- Nicht betriebsnotwendiges Betriebsvermögen muss zum Verkehrswert veräußert und der Erlös an die Gläubigerbank abgeführt werden.
- Die sich aus diesem Ansatz ergebenden Besserungszahlungen werden für die geschätzte Laufzeit der Altkredite mit einem Zins von etwas mehr als 5% auf den heutigen Zeitpunkt abgezinst.
- Ein Mindestablösebetrag ergibt sich aus den ersparten und abgezinsten jährlichen Bank- und Wirtschaftsprüfungskosten.

Obwohl für die Abgabe der Anträge eine kurze Frist gesetzt wurde und die erste Bewilligung bereits Ende Juli 2005 erfolgte, zog sich die Bearbeitung der 1.222 Anträge bis 2008 hin. Antragsberechtigt waren 1.350 Unternehmen. Die Gründe für die Verzögerung lagen in einem komplizierten und zeitaufwendigen Verfahren mit Einzelfallprüfung und unbefriedigender Kommunikation zwischen den Betrieben und Banken, in der notwendigen Abstimmung zwischen der bearbeitenden Bankaktiengesellschaft Hamm (BAG) und BVVG als Wahrer der Bundesinteressen. In manchen Fällen ruhten die Vorgänge zum Ärger der Betriebe und Berater 2 Jahre. Auch gab es Kritik an den Berechnungen und Angeboten der BAG.⁴⁴

⁴² Es ist verständlich, wenn WUSTMANN, WISSING und RICHTER (Weitere Entschuldung erforderlich? Neue Landwirtschaft 4/2001) vom Fachprüfungsverband Mitteldeutschland aus der Analyse von 56 mit Altschulden belasteten Unternehmen den Schluss ziehen, dass diese aus eigener Kraft die Altschulden nicht reduzieren können und daher weitere Nachbesserungen und Entschuldungen gefordert werden. Zu ähnlichen Schlussfolgerungen waren auch die bei FORSTNER und HIRSCHAUER zitierten regionalen Untersuchungen gekommen. Die Studie offenbart aber auch, dass die Ertragslage der Betriebe mit Altschulden schlechter ist als bei den Vergleichsbetrieben und kaum Gewinne erzielt werden. Da dies aber nicht an den Schulden liegt sondern den Relationen von Ertrag und Aufwand kann eine weitere Entschuldung nicht die richtige ökonomische und politische Schlussfolgerung sein.

⁴³ Peter Wissing und Rainer Wissing: Altschulden, was tun? Neue Landwirtschaft 5/2004

⁴⁴ NN: Schulden ohne Ende? Neue Landwirtschaft 7/2007

Mehr als die Hälfte der Agrarunternehmen wurde in einer mehrstufigen Prozedur aufgefordert, ihr Angebot nachzubessern. Letztlich machte die BAG ein Gegenangebot. Darüber wurde hart verhandelt. Bei fast 500 Unternehmen wurde nur der Mindestablösebetrag vereinbart, beantragt hatten dies 800.⁴⁵

Neue Struktur: auferstanden nicht aus Ruinen⁴⁶

Vielfalt nach der Einheit bei Rechtsformen

Letztendlich ist in Ostdeutschland aus der sozialistischen Ausgangslage und den Umwandlungen eine Agrarstruktur entstanden, die sich deutlich von der westdeutschen unterscheidet.⁴⁷ Richtigerweise – sagen viele Einheimische und Berater. Bedauerlicherweise – fanden damals viele Politiker, die den überschaubaren Familienbetrieb auch im Osten für das Erfolgsmodell hielten. Auch in der Wissenschaft gab es Anfang der 90er Jahre eine Fülle von teils kontroversen Beiträgen der (westdeutschen) Agrarökonominnen WEBER, LANGBEHN, HENRICHSMEYER, GROSSKOPF, SCHMITT, KÖHNE und BRANDES⁴⁸. Dabei plädierten die beiden letztgenannten für eine vorurteilsfreie Betrachtung zukünftiger Entwicklungen und die Beachtung der Ausgangslage bei der Umwandlung. Statt theoretischer Grundsatzstreite wünschte sich HELLER aber konkrete Hilfestellung von Wissenschaftlern und Beratern⁴⁹.

Hinsichtlich der Rechtsformen besteht nach wie vor eine "Grenze" in Deutschland. Dabei geht von den ostdeutschen Verhältnissen ein erheblicher Druck auf Anpassungen im Westen aus. Beachtlich und lobenswert ist, wie schnell sich die Betriebe in der regulierten Marktwirtschaft zurecht gefunden haben, die EU-Klaviatur der Förderprogramme bedienen konnten und auf neue Betriebsmittel umgeschwenkt sind. Aber schließlich hat auch die EU-Agrarpolitik einen Hauch von Planwirtschaft. Bei der Anpassung haben auch die westdeutschen Partnerkammern und –ministerien geholfen.

Die Agrarstruktur besteht im Osten aus einem anderen Mix von Rechtsformen als im Westen. Dies zeigt Übersicht 6 (bis 1995 kannte die Statistik nur die Unterscheidung in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe). Erstaunlicherweise besteht in beiden Gebieten der zahlenmäßig größte Anteil aus den Nebenerwerbsbetrieben (NE). Auch in Ostdeutschland ist dies etwa die Hälfte aller Betriebe. Während in Westdeutschland die Haupterwerbsbetriebe (HE) als Einzelunternehmen und die immerhin 13.000 GbR ins Auge fallen, sind dies im Osten neben den etwa 10.000 Einzelunternehmen und GbR die 1.000 Genossenschaften und 2.100 GmbH. Der hohe Anteil der Genossenschaften hat seine Ursachen wohl weniger in ökonomischen Vorteilen. Vielmehr resultiert er aus der im Abschnitt "Genossenschaft als Lösung beim Rechtsformwechsel?" geschilderten Ausgangslage und dem verständlichen Beharren auf einer vertrauten Bewirtschaftungsform. Hinzukam der Zeitdruck der Umwandlung. Auch die Unterstützung der neugebildeten Genossenschaftsverbände wirkte in diese Richtung.

Noch eindrucksvoller wird die Struktur im Osten, wenn man die Flächenanteile in Abbildung 5 betrachtet. Auf Haupterwerbsbetriebe als Einzelunternehmen/GbR, Genossenschaften und GmbH entfallen mit über 20% jeweils ähnliche Anteile. Die Rechtskonstruktionen sind komplizierter geworden durch Tochtergesellschaften, vielfältige Kooperationen, "Holdings" aus mehreren Kapitalgesellschaften bzw. Genossenschaften und ausgelagerte Dienstleistungsunternehmen für die eigene Arbeitserledigung oder Fremde. Diese Zahlen geben daher die Konzentration im Osten nicht korrekt wieder, weil diese in der Statistik als einzelne Betriebe erfasst werden.

⁴⁵ NN: Altschulden bald Geschichte, Neue Landwirtschaft 6/2008

⁴⁶ Für den Zeitraum bis 1996: Bernhard Forstner und Folkhard Isermeyer: Zwischenergebnisse zur Umstrukturierung der Landwirtschaft in den neuen Ländern, Berichte über Landwirtschaft, Band 76, Heft 2, S. 161-190 (1998)

⁴⁷ W.König und F.Isermeyer: Eine empirische Untersuchung des Anpassungsverhaltens landwirtschaftlicher Unternehmen im Übergang zur Marktwirtschaft, in: Agrarstrukturentwicklungen und Agrarpolitik, 36. Jahrestagung der Gewisola 1995, S.335-346

⁴⁸ Literaturangaben – überwiegend aus der "Agrarwirtschaft" - beim Verfasser

⁴⁹ Günther Heller: Der schwere Weg des landwirtschaftlichen Umbaus in den neuen Bundesländern, Agrarwirtschaft 1991, Heft 2

Übersicht 6 : Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen (2007)

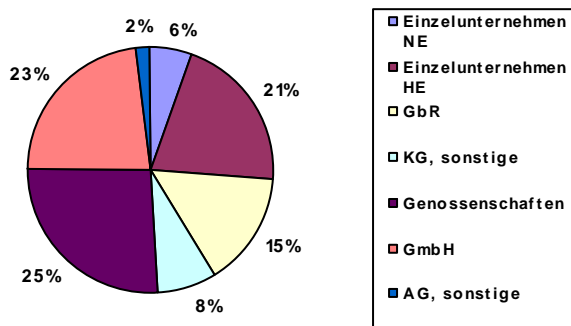
| | Westdeutschland | Ostdeutschland |
|--|-----------------|----------------|
| Einzelunternehmen HE | 146.800 | 7.800 |
| Einzelunternehmen NE | 176.600 | 15.500 |
| GbR | 13.000 | 2.500 |
| KG, sonstige | 2.600 | 700 |
| Genossenschaften | 100 | 1.000 |
| GmbH | 600 | 2.100 |
| Aktiengesellschaften | 0 | 100 |
| Sonstige Juristische Personen ¹ | 900 | 300 |

Quelle: Statistisches Bundesamt, BMELV; neuere Zahlen werden erst Anfang des Jahres 2011 vorliegen!

¹ einschließlich Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Abb.5: Flächenanteile Rechtsformen 2007

Quelle: Stat. Bundesamt, Ostdeutschland



Betrachtet man die zeitliche Entwicklung seit 1993 in Übersicht 7 fällt folgendes auf:

- Die Zahl der Einzelunternehmen im Haupterwerb (HE) und deren Flächen haben zugenommen. Schließlich war das eine für die Marktwirtschaft typische und dominierende, aber bei Marx & Engels verbotene Rechtsform. Die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe war rückläufig, hat sich aber in den letzten Jahren stabilisiert.
- Anfangs starke, später leichte Zuwächse (nicht in der Fläche) zeigen die GbR. Sie waren anfangs u. a. wegen der Verdopplung der Milchquote besonders attraktiv.
- Die Zahl der eingetragenen Genossenschaft und deren Fläche ist rückläufig – also auch im Osten kein Erfolgsmodell und nur aus der Ausgangssituation mit dem Vorherrschen der LPG zu erklären? Im Sommer 1991 war die Landwirtschaft voll im Umbruch: es wurden noch 1.424 LPG, schon 830 e.G. und 744 sonstige Kapitalgesellschaften gezählt.
- Zahlenmäßig nehmen die GmbH vor allem in den letzten Jahren zu. Aber wieso bewirtschaften sie insgesamt kaum mehr Fläche, werden also kleiner? Ist dies das Ergebnis von Betriebsteilungen oder Ausgliederungen von Betriebszweigen ?

Übersicht 7: Rechtsformen in Ostdeutschland: Betriebe und Flächen (1.000 ha)

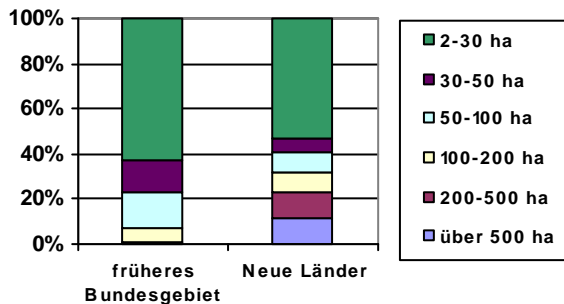
| | 1993 | | 1997 | | 2007 | |
|------------------------|----------|---------|----------|---------|----------|---------|
| | Betriebe | Fläche | Betriebe | Flächen | Betriebe | Flächen |
| Einzelunternehmen HE | 20.597 | 932,4 | 7.600 | 961,4 | 7.800 | 1.166,2 |
| Einzelunternehmen NE | | | 18.400 | 268,2 | 15.500 | 307,6 |
| GbR | 1.417 | 562,0 | 2.413 | 870,2 | 2.500 | 817,3 |
| KG, sonstige Pers.ges. | 463 | 397,5 | 518 | 395,4 | 700 | 425,5 |
| Genossenschaften | 1.398 | 2.053,7 | 1.248 | 1.785,5 | 1.000 | 1.458,4 |
| GmbH | 1.308 | 1.234,9 | 1.466 | 1.180,3 | 2.100 | 1.287,0 |
| AG, sonstige Jur.Pers. | 212 | 116,8 | 238 | 98,0 | 400 | 103,7 |

Quelle: Statistisches Bundesamt

Mehr Fläche unterm Pflug

Die heutige Agrarstruktur in Ostdeutschland ist bekanntermaßen durch große Betriebe gekennzeichnet. Auch die Wiedereinrichter begründeten durch Pacht und Kauf einen Betrieb, der vernünftigerweise deutlich größer war als die vom Vater damals in die LPG eingebrachte Fläche. Bei den Einzelunternehmen ("Familienbetrieben") sind dies heute im Mittel 150 ha, bei den GbR gut das Doppelte. Bei den Genossenschaften sind im Mittel 1.500 ha verblieben, die waren ja mal deutlich größer. Auf die um- oder neugegründeten GmbH entfallen 600 ha. Dabei ist die Bandbreite innerhalb der Rechtsformen beachtlich.

Abb.6: Betriebe nach Größenklassen LF
Quelle: Stat. Bundesamt 2007



Im Vergleich der prozentualen Anteile der Betriebsgrößen in West- und Ostdeutschland (siehe Abb. 6) fällt auf, dass erstens der Anteil kleinerer Betriebe unter 30 ha in beiden Teilen annähernd gleich hoch ist. Ansonsten liegt das Schwergewicht – mit deutlichen regionalen Unterschieden – im Westen bei den Größenklassen 30 – 100 ha. Im Osten verteilen sich die Größen gleichmäßig bis hinzu solchen über 500 ha. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Flächenanteile genau gegenläufig

sind. Während im Osten 68% der Fläche in Betrieben über 500 ha bewirtschaftet werden, sind es im Westen nur 2%. Diese Strukturunterschiede, die sich auch auf die Viehbestände beziehen, sind oft beschrieben, hinlänglich bekannt und sollen hier nicht weiter ausgebreitet werden.

Nur 150.000 Arbeitskräfte blieben

Viele Fachleute hatten 1990 vorhergesagt, dass sich die Zahl der Beschäftigten in Land- und Forstwirtschaft durch die Einführung der Marktwirtschaft auf – und nicht um – 20 % verringern würde. Das war eine ungeahnt präzise Vorhersage! Aus den 923.000 Beschäftigten der DDR werden bis 1993 durch die Einführung der Marktwirtschaft in den neuen Bundesländern 179.100 Arbeitskräfte (=146.300 AK-Einheiten). Von den Verbliebenen sind nur 42.000 Familienarbeitskräfte. Dreimal so hoch ist die Zahl familienfremder ständiger Mitarbeiter. Dies war zu dem Zeitpunkt im Westen vollständig anders: Den fast 1.3 Mio Familienarbeitskräften (davon 915.000 nur teilbeschäftigt) standen nur unbedeutende 80.000 familienfremde ständige Mitarbeiter gegenüber. Landwirtschaftliche Facharbeiter waren selten.

Wie die Übersicht 8 zeigt, haben sich die Arbeitskräftezahlen in den letzten 15 Jahren deutlich verändert – vor allem im anpassungsgeplagten Westen! Dort nahm die Zahl von 1.397.400 auf 1.092.300 ab. In den Neuen Ländern war die Änderung mit 159.400 gegenüber 179.100 Beschäftigten geringer. Umgerechnet in AK-Einheiten war die Abnahme aber in beiden Regionen ein Drittel.

Übersicht 8: Arbeitskräfte in der Landwirtschaft (in 1.000)

| | Familienarbeitskräfte | | Familienfremde Arbeitskräfte | |
|-------------|-----------------------|-----------------|------------------------------|---------------|
| | Vollbeschäftigt | Teilbeschäftigt | Ständige | Nichtständige |
| Westen 1993 | 312,2 | 915,5 | 80,5 | 89,1 |
| 1997 | 246,7 | 753,1 | 92,8 | 73,2 |
| 2007 | 176,8 | 513,3 | 106,7 | 295,5 |
| Osten 1993 | 10,2 | 31,8 | 128,1 | 9,0 |
| 1997 | 9,1 | 33,1 | 100,3 | 7,4 |
| 2007 | 10,0 | 29,3 | 80,2 | 40,0 |

Quelle: Agrarbericht des BMELV; wegen Änderungen der Erhebungsmethode Zahlen nicht voll vergleichbar

Viel Acker und wenig Vieh

Die landwirtschaftliche Nutzfläche der DDR ist geschrumpft. Und zwar von etwa 6,17 Mio ha (1990) auf 5,57 Mio ha im Jahr 2007. Ein Drittel der deutschen Agrarfläche liegt damit heute zwischen Zingst und Zittau. Der Osten hat überdurchschnittlich viel Anteil am Ackerland (38%) und entsprechend weniger vom deutschen Grünland (22%). Überdurchschnittlich angebaut wird Raps; schlecht weggekommen ist der Osten beim Zuckerrübenanbau.

Im letzten Jahr der DDR wurden 5.7 Mio Rinder, davon 2 Mio Kühe gehalten. Heute sind dies mit 2,3 Mio Rindern bzw. 778.000 Kühen weniger als die Hälfte. Allerdings geben die Kühe fast doppelt so viel Milch. Noch ausgeprägter ist der Rückgang bei Schweinen. Die Anzahl der Rinderhalter ist mit insgesamt 13.800 "überschaubar". Davon halten nur 4.200 Kühe. Es gibt insgesamt 5.600 schweinehaltende Betriebe. Obwohl ein Drittel der LF im Osten liegt, finden sich dort nur 8% der Rinderbetriebe, sogar nur 4% der Milchviehalter und nur 7% der Schweinehalter. Der ostdeutsche Anteil an den Viehbeständen ist wegen der größeren Einheiten höher: bei Kühen 19%, bei Rindern insgesamt 18% und bei Mastschweinen 12 bzw. Zuchtsauen 19%. Im Ergebnis ist der Osten aber deutlich viehärmer als der Westen. Dadurch hat er aus ökologischer Sicht weitaus bessere Wachstumschancen.

Hang zum spezialisierten Ackerbau

Betrachtet man die Betriebsformen (Betriebswirtschaftliche Ausrichtung) aller Betriebe, also auch einschließlich der Nebenerwerbsbetriebe, in der Übersicht 9, so fällt der mit fast ein Drittel hohe Anteil der spezialisierten Ackerbaubetriebe auf. Dementsprechend entfallen auf die spezialisierten Futterbaubetriebe im Osten nur 38 % gegenüber 45 % im Westen. Verbundbetriebe sind im Osten vermutlich deswegen etwas verbreiteter, weil die Großbetriebe oft eine Diversifizierung betreiben (müssen).

Der Hang zum spezialisierten Ackerbau hat seine Ursachen vermutlich in der ausreichenden Flächenausstattung, der EU-Agrarpolitik mit ihren günstigen Flächenprämien, der höheren Rentabilität im Ackerbau und dem deutlich höheren Investitionsbedarf der Viehhaltung. Als Folge sind eine je ha geringere Wertschöpfung im Osten und eine niedrigere Beschäftigung von Arbeitskräften mit negativen Auswirkungen für den ländlichen Raum festzustellen.

Übersicht 9: Betriebe insgesamt und Anteil der Betriebsformen in % (2007)

| | Westdeutschland | Ostdeutschland |
|--------------------------------|-----------------|----------------|
| Anzahl Betriebe insgesamt | 344.434 | 30.080 |
| Spezialisierte Betriebe: | 21,1 | 31,9 |
| - Ackerbau | | |
| - Gartenbau | 3,1 | 5,1 |
| - Dauerkulturen | 8,6 | 2,1 |
| - Futterbau | 44,9 | 38,0 |
| - Veredlung | 3,5 | 2,4 |
| Verbundbetriebe Pflanzenbau | 2,6 | 2,8 |
| Verbundbetriebe Viehhaltung | 3,7 | 3,2 |
| Verbundbetriebe Pfl. U. Viehh. | 12,5 | 14,5 |

Quelle: Statistisches Bundesamt, BMELV

Einkommen: Vorteile im Osten

In der aktuellen Situation Ende 2009 bedrohen die andauernd niedrigen Milchpreise die Existenz vieler spezialisierten Milchviehbetriebe in Ost und West; große Gemischtbetriebe wie die Agrargenossenschaften versuchen, das Problem durch Quersubventionierung zu mildern. Nach Aussagen von Unternehmensberatern wird es eine größere Zahl von Betriebsaufgaben geben, wenn bis Ende des Jahres keine deutliche Verbesserung der Preise erfolgt. Vielfach wurden durch finanzierte Liquiditätspläne nur bis Ende Dezember berechnet.

Das Problem ist im Osten besonders ernst, weil Eigenkapital kaum vorhanden ist; Landverkauf ist bei den Veräußerungsverboten von EALG-Flächen oft unmöglich. Viele Betriebe überliefern in ihrer Not. Manche sind gleichzeitig im BDM organisiert, um endlich mehr politi-

schen Druck zu erzeugen. Einen Widerspruch zu den Vorschlägen zur Mengenbegrenzung geben sie nicht zu. Die Lage ist ernst. Viele Förderanträge und Investitionspläne stammen aus dem letzten Jahr. Ausstiegshilfen wie damals das FELEG wären hilfreich.

Betriebszweigabrechnungen der Milcherzeugung aus 2008 für leistungsfähige größere Betriebe von LMS Landwirtschaftsberatung M-V, DLG und Landwirtschaftskammer S-H ergeben Vollkosten von mindestens 30 – 35 ct/kg, die aus dem Nettoerlös der Milch zu decken sind. Dabei zeigt sich zwischen Ost und (Nord)West kein wesentlicher Unterschied. Zwischen den Unternehmen ist er viel größer als zwischen Oder und Nordsee. Im Jahr 2009 fehlen also mindestens 10 ct/kg Milch. Dieser Fehlbetrag ist insbesondere in stark gewachsenen Betrieben mit hohem Kapitaldienst existenzbedrohend.

Hinzukommt für ostdeutsche Großbetriebe gleich welcher Rechtsform, dass ein deutlich höherer Anteil der Kosten nicht aus Lohn-, Pacht- oder Zinsansätzen besteht, auf deren Erfüllung vorübergehend verzichtet werden kann. Vielmehr müssen Löhne, Pachten und Bankzinsen tatsächlich gezahlt werden. Insgesamt durchlaufen ostdeutsche Betriebe mit Milchvieh im Jahr 2009 eine sehr ernsthafte Krise

Aber wie sah es in den letzten 4 Jahren aus? Die folgenden Ausführungen beruhen auf den jährlich in den Bundesländern erhobenen und vor Ort sowie im BMELV ausgewerteten durchschnittlichen Testbetriebsergebnissen (Agrarbericht). Dabei steht die berechnete Frage im Raum, ob die dort erfassten Haupterwerbsbetriebe (Einzelunternehmen und Personengesellschaften wie GbR) oder Juristischen Personen (GmbH, Genossenschaften usw.) für das Bundesland hinsichtlich Produktionsverhältnissen, Managementfähigkeiten und Betriebsgröße und damit Einkommen repräsentativ sind. Insbesondere im Vergleich mit den vorstehenden Ausführungen zur Altschuldenproblematik und der zugrundeliegenden angeblich mangelnden Ertragskraft der LPG-Nachfolgebetriebe sind Zweifel hinsichtlich des vergleichbar guten Abschneidens der Juristischen Personen bei den Testbetrieben verständlich. Auch sind einige Unterschiede zwischen den 5 Neuen Ländern nicht ganz plausibel.

Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass sich in den ostdeutschen Betriebsergebnissen die höheren Investitionshilfen bei Wiedereinrichtung und Umstrukturierung sowie die günstige Altschuldenregelung mit einer gewissen Überkompensation niederschlagen. Die nachfolgenden Übersichten enthalten für die üblicherweise jährlich stark schwankenden Größen vierjährige Mittelwerte von 2005/06 bis 2008/09. Es ist ausdrücklich einzuräumen, dass diese Werte somit das hinsichtlich der Preise außergewöhnlich gute Jahr 2007/08, aber auch die niedrigen Milchpreise 2008/09 enthalten.

Hitliste der Ackerbaubetriebe beginnt mit Sachsen-Anhalt

Betrachten wir zuerst die Gewinne in € je Unternehmen und die Verzinsung des Eigenkapitals in % sowie einige erklärende Kennzahlen für die Haupterwerbsbetriebe (Einzelunternehmen, GbR) in der Übersicht 10 für die Ackerbaubetriebe verschiedener Bundesländer.

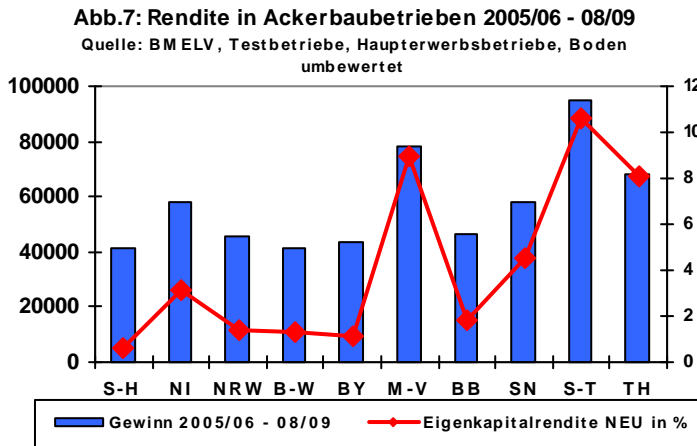
Übersicht 10: Kennzahlen von Ackerbaubetrieben in einigen Bundesländern

| | S-H | NI | NRW | B-W | BAY | BB | M-V | SN | S-T | TH |
|-------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Gewinn € * | 41.400 | 58.000 | 45.800 | 41.000 | 43.600 | 46.400 | 78.200 | 58.200 | 94.800 | 68.200 |
| Eigenkapitalverzinsung % * | 0,4 | 2,1 | 1,4 | 1,2 | 1,0 | 2,2 | 17,1 | 4,7 | 11,7 | 7,4 |
| Wertschöpfungsrentabilität %* | 71 | 86 | 81 | 87 | 74 | 98 | 123 | 105 | 123 | 113 |
| Fläche ha LF | 119 | 110 | 71 | 75 | 67 | 250 | 304 | 194 | 274 | 224 |
| Pachtpreis €/ha | 309 | 335 | 387 | 169 | 309 | 104 | 175 | 152 | 225 | 171 |
| Getreideertrag dt/ha * | 81 | 71 | 79 | 63 | 63 | 42 | 69 | 63 | 64 | 61 |
| Umsatzerlös €/ha * | 1.675 | 1.705 | 2.210 | 1.748 | 1.828 | 651 | 983 | 969 | 980 | 984 |
| Arbeiterledigung €/ha | 790 | 872 | 1.135 | 1.027 | 1.090 | 493 | 537 | 621 | 538 | 595 |
| davon Lohnansatz €/ha | 313 | 335 | 502 | 490 | 541 | 161 | 136 | 212 | 177 | 186 |

Werte mit * sind vierjährige Mittelwerte 2005/06 – 08/09, sonst Werte von 2008/09
Quelle: BMELV Testbetriebsergebnisse

Die Gewinne liegen – sieht man von dem wahrlich für Ackerbau nicht bevorzugten Brandenburg ab – im Mittel der 4 Jahre und aller Haupterwerbsbetriebe im Osten zwischen fast

60.000 und über 90.000 €. Das ist eine Größenordnung, die in vielen Fällen zum Leben und Investieren reicht. Westliche Ackerbaubetriebe haben niedrigere Werte. Die deutlich größeren Betriebe im Osten führen also die deutsche Gewinn-Hitliste an. Kommt doch nicht überraschend, oder? Erstaunlicherweise haben die Ackerbauern 2008/09 noch mal zugelegt. Aber sind diese Betriebe auch rentabler? Machen sie mehr aus dem Kapitaleinsatz?



Die im Agrarbericht ausgewiesene Eigenkapitalrendite erreicht im Osten höhere und unerwartet beeindruckende Werte von durchschnittlich(!) 17 % in M-V bzw. 12% in Sachsen-Anhalt gegenüber 0-2 % im Westen. Sie errechnet sich aus dem Gewinn nach Abzug des vom BMELV vorgegebenen, größenabhängigen Lohnansatzes der Familienarbeitskräfte, dividiert durch das Eigenkapital in der Bilanz. Eine vorsorglich durchgeführte Bewertung des

Bodens nach aktuellen Verkehrswerten ergibt in Abbildung 7 im Westen geringfügig höhere und im Osten niedrigere Renditen (M-V deutlich geringer, TH höher). Also wirtschafteten die Betriebe im Osten auch bei dieser Neubewertung des Bodens zu Wiederverkaufswerten rentabler. Warum ist das so?

Die Gewinne je ha sind im Osten nach Abzug der Lohnansätze etwas geringer als im Westen mit erheblichen Unterschieden. Aber wieso liegen dann im Osten die Eigenkapitalverzinsungen soviel höher? Ganz einfach: weil sie so wenig Eigenkapital haben. Ein etwas höherer Pachtanteil im Osten führt zu weniger Bodenvermögen in der Bilanz. Hinzukommen deutlich niedrigere Bodenpreise in den Betrieben für die Eigentumsflächen. Des Weiteren gilt: weniger Vieh, weniger Maschinen. Aus dem Nachlass der LPG günstig übernommenes Inventar – manchmal dubios "übertragen" – dürfte heute keine Auswirkung mehr haben; der K 70 zum Nulltarif ist meistens verschrottet. Im Ergebnis haben die Betriebe buchmäßig im Westen zwischen 6.100 €/ha Eigenkapital (B-W) und 12.800 €/ha (BAY); im Osten sind es nur 850 €/ha (M-V) bis 2.000 €/ha (Sachsen).

Setzt man die insgesamt erzielte Wertschöpfung in Bezug zu den tatsächlichen Ausgaben für Löhne, Pachten und Zinsen zuzüglich Lohn-, Pacht- und Zinsansatz für die eigenen Faktoren, errechnet sich die Wertschöpfungsrentabilität. Sie liegt im Westen deutlich unter 100%; Arbeitskräfte, Boden und Kapital erbringen nicht das, was für sie ausgegeben oder angesetzt wird. Anders im Osten: Dort verdienen diese Faktoren deutlich mehr als sie kosten (allerdings zeigen die Ackerbaubetriebe in Brandenburg – wen wundert das – und alle Betriebe in Sachsen – das verwundert schon – ein schwächeres Ergebnis).

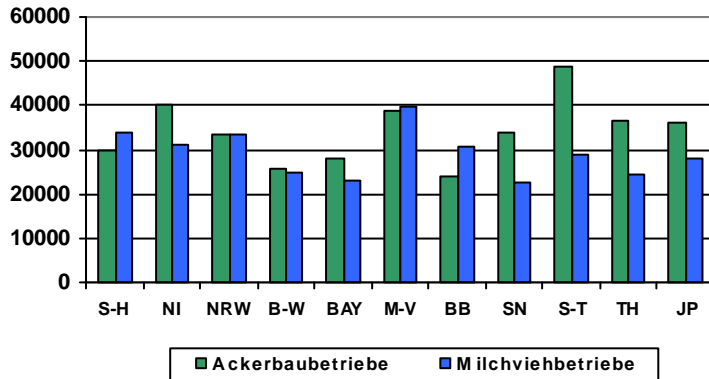
Die hier festgestellte höhere Rentabilität im Mittel der Betriebe im Osten wird auch durch andere Untersuchungen gestützt. Eine kreisweise modellartige Ermittlung der kalkulatorischen Gewinne (unter Abzug der kalkulatorischen Kosten von Familienarbeit, eigenen Flächen und Eigenkapital) im Jahr 2007 führt zu einer klaren regionalen Gliederung Deutschlands⁵⁰. Positive kalkulatorische Gewinne finden sich in dem Jahr im Mittel aller Betriebe (fast) im gesamten ostdeutschen Gebiet, besonders hohe Werte in den Ackerbauregionen entlang der Ostseeküste. Positive Werte im Westen finden sich nur in Teilen von Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Hohe kalkulatorische Verluste werden für den Süden ausgewiesen. Im gesamten "mittleren Westen" betragen die Verluste zwischen 0 und 750 €/ha.

⁵⁰ Klaus Hank, Peter Wagner, Jürgen Heinrich: Regionale wirtschaftliche Auswirkungen jüngerer Entwicklungen der Agrarmärkte und in der Agrarpolitik, in: Neue Potenziale für die Landwirtschaft, Schriftenreihe der Rentenbank Band 24, 2008

Für den Vergleich verschiedener Rechtsformen wird oft die Kennzahl "Jahresüberschuss bzw. Gewinn + Personalaufwand je AK" herangezogen. Sie stellt die anteilige Wertschöpfung aller insgesamt vorhandenen Arbeitskräfte dar, wobei der Zinsertrag des Eigenkapitals mit einbezogen ist. Um

Abb.8: Gewinn+Personalkosten je AK

Quelle: BMELV Testbetriebe 2005/06 - 08/09



zwischen Ost und West eine gleiche Rentabilität zu erreichen, müssten die Werte im Westen deutlich höher sein. Es wird mehr Eigenkapital eingesetzt und die Löhne sind höher. Für den Unternehmer selbst ist diese Kennzahl weniger interessant. Er verdient daran, wenn Arbeitskräfte mehr Wertschöpfung erbringen als sie kosten.

In der Abb. 8 sind die Werte dieser Kennzahl für die Haupt-

erwerbsbetriebe der meisten Länder und für die Juristischen Personen in den Neuen Ländern dargestellt. Es zeigt sich dabei ein nicht so klares Ost-West-Bild:

- Die Ackerbaubetriebe haben hohe Werte in NI, NRW, Ostdeutschland ohne BB und den Juristischen Personen. Mittlere Werte gibt es in S-H und Bay, niedrige in B-W und BB.
- Bei den Milchviehbetrieben finden sich hohe Wertschöpfungen in S-H, NI, NRW, M-V, BB, S-T und in den Juristischen Personen (Futterbaubetriebe). Niedrige ergeben sich in B-W, BAY, SN und TH

Einige abschließende Anmerkungen verdeutlichen die Unterschiede zwischen dem Osten und dem Rest der Republik (siehe Übersicht 10):

- Die durchschnittlichen **Gewinne** sind in Ostdeutschland bei guten Ackerstandorten höher, die **Eigenkapitalrenditen** und **Wertschöpfungsrentabilitäten** deutlich höher.
- Die **Flächenausstattung** beträgt in S-H und NI gut 100 ha, in Süddeutschland und NRW 70 ha, im Osten 200 bis 300 ha.
- Die **Umsätze je ha** sind im Osten durch geringeren Anteil von Kartoffeln und Zuckerrüben von nur 2 – 6% und geringeren Viehbesatz mit 1.000 €/ha deutlich niedriger. Die Getreideerträge erreichen im vierjährigen Mittel im Nordwesten etwa 80 dt, im Süden nur gut 60 dt; im Osten liegt M-V günstig, Brandenburg fällt völlig aus dem Rahmen.
- Die **Pachtanteile** liegen im Westen überwiegend bei 50-60 %, aber im Osten mit 70-80 % noch etwas höher; die **Pachtpreise** liegen zwischen 100 und 200 €/ha, im Westen deutlich höher. Dies ist ein relativer Kostenvorteil im Osten!
- In den Unterschieden bei den **Kosten der Arbeitserledigung** zwischen etwa 500 – 600 €/ha im Osten und 800 – 1.100 €/ha im Westen zégt sich vor allem der Einfluss der Flächenausstattung, aber auch die extensivere Wirtschaftsweise wirkt sich aus; die Bedeutung des Lohnansatzes als Teil der Kosten der Arbeitserledigung zeigt sich vor allem in den kleineren Betrieben im Westen.

Bei Milchviehbetrieben ist Mecklenburg-Vorpommern oben

Auch für die Milchviehbetriebe zeigen sich in der Übersicht 11 Wettbewerbsvorteile der ostdeutschen Haupterwerbsbetriebe (Einzelunternehmen, GbR). Es geht dabei also nicht um die großen "LPG-Nachfolger" sondern um (große) Familienbetriebe und GbR.

Übersicht 11: Kennzahlen von Milchviehbetrieben in einigen Bundesländern

| | S-H | NI | NRW | B-W | BAY | BB | M-V | SN | S-T | TH |
|----------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|---------|--------|--------|--------|
| Gewinn € * | 54.300 | 51.800 | 50.100 | 36.200 | 34.100 | 78.500 | 107.900 | 39.200 | 78.000 | 46.600 |
| Eigenkapitalverzinsung % * | 2,5 | 2,3 | 2,9 | 0,1 | -0,4 | 13,2 | 31,4 | 0,7 | 10,4 | 2,1 |
| Wertschöpfungsrentab. % * | 92 | 93 | 96 | 73 | 66 | 122 | 141 | 87 | 113 | 97 |
| Fläche ha LF | 77 | 67 | 57 | 48 | 37 | 210 | 229 | 83 | 209 | 123 |
| Pachtpreis €/ha | 269 | 279 | 278 | 177 | 180 | 101 | 130 | 82 | 113 | 84 |
| Kühe Stück | 65 | 60 | 54 | 37 | 30 | 112 | 142 | 45 | 101 | 69 |
| Milchleistung kg/Kuh * | 7.591 | 7.609 | 7.501 | 6.143 | 6.342 | 7.509 | 7.959 | 7.097 | 7.714 | 6.853 |
| Umsatzerlös €/ha * | 2.530 | 2.640 | 2.971 | 2.190 | 2.374 | 1.591 | 2.067 | 1.672 | 1.779 | 1.516 |
| Arbeitsleistung €/ha | 1.219 | 1.258 | 1.481 | 1.384 | 1.604 | 873 | 1.002 | 1.115 | 842 | 1.058 |
| davon Lohnansatz €/ha | 484 | 585 | 662 | 748 | 987 | 201 | 181 | 443 | 264 | 356 |

Werte mit * sind vierjährige Mittelwerte 2005/06 – 08/09; sonst Werte von 2008/09

Quelle: BMELV Testbetriebsergebnisse

Die Gewinn-Hitliste der Länder wird bei den Milchviehbetrieben von Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg (dies Land ist "Kuhland" wie die Geest in Nordwestdeutschland) und Sachsen-Anhalt angeführt. Aber dann folgen 3 Länder aus dem Nordwesten. Die liegen unerwartet vor allem vor Sachsen. Wieso das? Sachsen sind bekanntermaßen pfiffig; haben sie bewusst kleine und leistungsschwächere Betriebe für die Statistik gemeldet, um ihre Bedürftigkeit zu belegen?

Eine Zeitreihe zeigt aber auch die unterschiedliche Wirkung der krisenhaft niedrigen Milchpreise. Während z.B. der Gewinn 2008/09 im Osten und Nordwesten um etwa 40 % gegenüber den vorangegangenen 3 Jahren zurückging (Brandenburg – 62%), lag der Rückgang im Süden bei "nur" 25 %. Dies liegt am höheren Anteil Eigenkapital und Familienarbeit.

Die Eigenkapitalverzinsungen sind im Osten so hoch, dass manche Agrarpolitiker sie lieber verschweigen möchten. Herr Ackermann (er ist keiner, heißt aber so) könnte vor Neid erblassen. Im Mittel der 4 Jahre liegen Brandenburg, Sachsen-Anhalt und vor allem Mecklenburg-Vorpommern im zweistelligen Bereich. Die Wertschöpfungsrentabilitäten liegen – bis auf Sachsen – zum Teil deutlich über 100 %. Alle Faktoren werden besser entlohnt, als sie kosten bzw. als Kostenansatz erbringen sollen. Die damaligen Erlöse und Direktzahlungen haben alle Kosten gedeckt. Dies trifft für den kleinstrukturierten "Süden des Westens" nicht zu, für den Norden so gerade eben.

Das Jahr 2008/09 war ein sehr schweres Jahr für Milchviehbetriebe. Trotzdem haben die Betriebe im Osten (Ausnahme: Sachsen) im Mittel der letzten 4 Jahre eine befriedigende Rentabilität bewiesen. Das Problem ist also oft nicht die Rentabilität sondern die fehlende Liquidität durch unzureichende Polster gegenüber Gewinnchwankungen, hohe teils "erzwungene" Investitionen in Land und das geringe Eigenkapital.

Für die Milchviehbetriebe kann die Situation aus Übersicht 11 wie folgt zusammengefasst werden:

- Die in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt deutlich größeren Betriebe gemessen in Fläche und Kuhbeständen haben höhere **Gewinne**. Da aber bei GbR zwei oder mehr Familien davon leben müssen, sind die Eigenkapitalbildungsmöglichkeiten oft ähnlich wie im Nordwesten. Die dortigen Betriebe haben ähnliche Größen und Gewinne wie Thüringen. Sachsen und der Süden von Westdeutschland fallen demgegenüber ab.
- Das eingesetzte Eigenkapital laut Bilanz beträgt im Westen zwischen 7.900 und 14.300 €/ha. Im Osten ist das 1/10 davon. Dies erklärt die hohen prozentualen **Eigenkapitalrenditen**. Dies bedeutet aber auch in Krisenzeiten eine deutlich höhere Existenzgefährdung. Auch die Wertschöpfungsrentabilität liegt im Mittel der Jahre über 100 %.

- Wettbewerbsvorteile bestehen bei den **Pachtpreisen** sowie den betriebsgrößenbedingten niedrigeren **Kosten der Arbeitserledigung**. Während diese im Westen zwischen 1.200 und 1.600 €/ha liegen, erreichen sie im Osten Werte um 1.000 €/ha und darunter.
- Die **Milchleistungen** zeigen die bekannten Unterschiede von Ost nach West und Nord nach Süd. Die **Umsatzerlöse** sind im Osten trotzdem geringer, weil flächenextensiver gewirtschaftet wird. Die staatlichen **Direktzahlungen und Zuschüsse** (Betriebsprämie, Agrarumweltmaßnahmen, Zuschüsse zu Diesel und Zinsen) liegen in den meisten Ländern bei etwa 400 bis 450 €/ha. In Nordrhein-Westfalen, Bayern, Sachsen und Thüringen fallen sie höher aus.

Juristische Personen mit Gewinn

Nicht nur Familienbetriebe sondern auch Genossenschaften und GmbH arbeiten im Mittel mit Gewinn. Nur sind bei den Juristischen Personen sämtliche Lohnkosten beim Gewinn (Jahresüberschuss) bereits abgesetzt. Übrig bleibt der Eigenkapitalertrag bzw. Eigenkapitalrendite bezogen auf das Eigenkapital. Und die ist positiv, wie Übersicht 12 für Ackerbau-, Milchvieh- und die häufigsten Gemischtbetriebe zeigt. Der Gewinn wird teilweise an die Genossen/Gesellschafter ausgeschüttet oder fließt als Eigenkapitalzuwachs in die Bilanz.

Übersicht 12: Juristische Personen in den Neuen Ländern 2008/09

| | Ackerbaubetriebe (n=136) | Milchviehbetriebe (n=84) | Gemischtbetriebe (n=290) |
|--------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Gewinn € * | 154.400 | 130.800 | 143.700 |
| Eigenkapitalverzinsung % * | 7,5 | 5,9 | 4,6 |
| Wertschöpfungsrentabilität % * | 113 | 107 | 104 |
| Fläche ha LF | 1.441 | 1.173 | 1.565 |
| Pachtpreis €/ha | 169 | 100 | 131 |
| Pachtanteil % | 79 | 84 | 81 |
| Arbeitskräfte AK/100 ha | 1,1 | 2,5 | 2,1 |
| Getreideertrag dt/ha * | 62 | 51 | 59 |
| Kühe Stück | (41) | 565 | 333 |
| Milchleistung kg/Kuh * | (8.066) | 8.014 | 8.359 |
| Umsatzerlös €/ha * | 1.113 | 1.968 | 1.672 |
| Arbeitserledigung €/ha | 562 | 1.020 | 881 |

Werte mit * sind dreijährige Mittelwerte 2005/06 – 08/09

Quelle: BMELV Testbetriebe

Kurz gefasst zeigen diese Mittelwerte:

- Auch in den Juristischen Personen wird im Mittel Geld verdient und eine befreiende **Eigenkapitalverzinsung** von etwa 5 – 8 % erzielt, nachdem alle Mitarbeiter entlohnt wurden. Die höchste Rentabilität zeigen erwartungsgemäß die Ackerbaubetriebe. Auch die Wertschöpfungsrentabilität liegt im Mittel bei über 100 %. Diese Rechtsformen erweisen sich damit den "Familienbetrieben" im Westen gegenüber als überlegen. Interessanterweise sind die Gewinne in den 4 Auswertungsjahren von nahe null enorm gestiegen, und fallen nur in den Milchvieh- und Gemischtbetrieben 2008/09 wegen des Milchpreises ab. Sie erreichen erstaunlicherweise aber immer noch Werte von im Mittel 150.000 bis 180.000 €.
- Allerdings sind in die Betrieben 512.800, 543.100 bzw. 633.800 € an **Direktzahlungen und Zuschüssen** (Betriebsprämie, gekoppelte Direktzahlungen, Dieselbeihilfe, Zinszuschüsse) geflossen, um alle Kosten einschließlich aller Löhne zu zahlen und am Ende im Mittel etwa 130.000 bis 150.000 € Gewinn zu erreichen. Dies verdeutlicht die stärkere Abhängigkeit ostdeutscher Großbetriebe von den EU-Direktzahlungen und die Anfälligkeit gegenüber Politikänderungen.
- Die **Ackerbaubetriebe** haben fast 1.500 ha unter dem Pflug, die Ø 41 Kühe sind das Ergebnis vereinzelter größerer Herden. Die **Milchviehbetriebe** verfügen über fast

1.200 ha und halten 565 Kühe, die **Gemischtbetriebe** haben fast 1.600 ha und gut 300 Kühe. Die **Pachtanteile** sind mit 80 % hoch aber sinkend, die **Pachtpreise** liegen auf bekannt niedrigem aber steigendem Niveau.

- Die **Getreideerträge** sind mit 60 bzw. 50 dt/ha auf den schwächeren Futterbaustandorten nicht sehr hoch. Die **Milchleistungen** entsprechen einer guten Produktionstechnik.
- Die **Kosten der Arbeitserledigung** liegen auf gleicher Höhe wie in den ostdeutschen Einzelunternehmen/GbR. Den Größenvorteil können sie offensichtlich nicht nutzen.
- Die Ackerbaubetriebe investieren je Jahr etwa 90.000 € in **Bodenkäufe**, das entspricht etwa 20 ha Zuwachs bei 250 ha Eigentumsfläche. Bei Milchviehbetrieben werden jährlich 54.000 € in Flächenkauf investiert, bei Gemischtbetrieben 70.000 €.

GmbH oft rentabler als Genossenschaften

Ein Vergleich von GmbH und Genossenschaften enthüllt keine wesentlichen Unterschiede. In einer vom BMELV durchgeführten Sonderauswertung für 2007/08 zeigt sich (Übersicht 13): Bei den Ackerbaubetrieben sind die Genossenschaften mit 1.700 ha 550 ha größer als die GmbH, beschäftigen je ha geringfügig weniger AK, haben ähnliche Kosten der Arbeitserledigung und Umsätze und einen fast gleichen Jahresüberschuss je ha. Da die Genossenschaften aber mehr Vermögen einsetzen und weniger Verbindlichkeiten haben, ist das Eigenkapital deutlich höher und somit die Verzinsung "nur" 9% gegenüber 14% bei den GmbH.

Bei den Milchviehbetrieben liegen in diesem Spitzenjahr die GmbH im Jahresüberschuss und der Eigenkapitalverzinsung mit 19% gegenüber den e.G. mit 8% vorn. Auch hier wirkt sich das höhere Eigenkapital der Genossenschaften (deutlich weniger Verbindlichkeiten!) dämpfend auf die Verzinsung in % aus. Liegt das an der "kapitalerhaltenden" Umwandlung der LPG und großzügigen Altschuldenregelung statt einer Neugründung der GmbH mit Kreditaufnahme? Wiederum sind die Genossenschaften größer, haben trotz etwas geringerem Viehbesatz je ha etwas mehr AK, eine schlechtere Milchleistung und weniger Umsatz.

Soweit die Agrarstatistik. Mit der Interpretation muss man vorsichtig sein. Das Testbetriebsnetz wies für diese spezielle unveröffentlichte Auswertung bei den Ackerbaubetrieben 70 e.G. und 47 GmbH und bei den spezialisierten Milchviehbetrieben 44 bzw. 23 Betriebe aus. Insgesamt umfasst es aber 568 Juristische Personen, oft als Gemischtbetriebe.

Übersicht 13: Genossenschaften und GmbH in den Neuen Ländern 2007/08

| | Ackerbaubetriebe | | Milchviehbetriebe | |
|--|------------------|--------|-------------------|--------|
| | e.G. | GmbH | e.G. | GmbH |
| Fläche ha LF | 1.717 | 1.151 | 1.250 | 819 |
| Arbeitserledigung €/ha | 561 | 550 | 1.034 | 1.018 |
| Jahresüberschuss €/ha | 149 | 161 | 193 | 323 |
| Jahresüberschuss + Personalaufwand je AK | 40.811 | 39.836 | 32.372 | 36.697 |
| Eigenkapitalrendite % | 8,9 | 13,7 | 8,4 | 18,6 |

Quelle: BMELV Testbetriebe

Ergebnisse streuen stark

Wie bekannt, streuen ökonomische Ergebnisse zwischen den Unternehmen stärker als die obigen Mittelwerte suggerieren. So hat FORSTNER⁵¹ identische Einzelbetriebe mit ihren Mittelwerten der letzten 3 Jahre (2006/07-08/09) hinsichtlich des "ordentlichen Ergebnisses" (um außerordentliche Vorgänge bereinigte Gewinne) verglichen. Während im Mittel der 3 Jahre und Betriebe beispielsweise die Genossenschaften 75.000 € ordentliches Ergebnis aufwiesen, lag das untere Viertel bei 16.000 € und das obere bei 114.000 €. Wohlgermerkt im

⁵¹ Bernhard Forstner (von-Thünen-Institut, Braunschweig), persönliche Mitteilung

Schnitt von 3 Jahren. Im Vergleich der Rechtsformen wiesen die Genossenschaften den höchsten Variationskoeffizienten auf, streuten also am stärksten.

Gespräche: so wichtig wie Statistiken

Aus eigenen Erfahrungen und Gesprächen mit ostdeutschen erfolgreichen Betriebsleitern und mit Beratern ergeben sich aus der subjektiven Sicht des Autors folgende zusätzliche Anmerkungen und Gedanken 20 Jahre nach der friedlichen Revolution:

1. Auch 40 Jahre Sozialismus haben den Drang zum selbständigen Landwirt und die Freude am Beruf nicht verschüttet. Dabei ist die Bedeutung der Wiedereinrichter in den südlichen Ländern mit ehemals bäuerlicher Struktur größer als in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Aber auch die Beibehaltung der genossenschaftlichen Produktion gründet sich auf positive Erfahrungen und einen kritischen Blick auf westdeutsche, oft zu kleinstrukturierte Verhältnisse. Es gibt also eine deutliche Abhängigkeit der Entscheidung von 1990 von früheren Erfahrungen ("Pfadabhängigkeit"). Die viel beschriebene DDR-Solidarität hat sich im ruppigen Kampf bei der Vermögensauseinandersetzung und um den knappen Boden verflüchtigt.
2. Neben den bekannten Anforderungen an die Unternehmer entstanden in den Großbetrieben neue: Bildung flacher Hierarchien, detaillierte Kostenanalyse und -senkung, Lohnarbeitsverfassung, Motivation der Mitarbeiter, Öffentlichkeitsarbeit mit Hoffesten und Schulklassenbesuchen, Information bis hin zum Internet und Pflege der Verpächterverhältnisse durch "Erntefeste" neuer Art. Da diese Fähigkeiten nicht überall gegeben sind, wird es auch im Osten Strukturwandel geben. Aber anders. Nicht Wachsen und Weichen von Familienbetrieben, sondern eher Eigentümerwechsel, Ausscheiden von Gesellschaftern und Genossen, Fusionen, stille Beteiligungen und Wechsel der Rechtsform.
3. Aufgrund der Erziehung und Erfahrung im Sozialismus ist unternehmerisches Handeln der LPG-Nachfolger oft neben ökonomischen Zielen an sozialen und regionalen Aspekten ausgerichtet: Erhalt möglichst vieler Arbeitsplätze, Aufrechterhaltung von Bau- und Dienstleistungsbetrieben, Verantwortung für die Region. Dadurch werden Kostenvorteile zum Teil aufgehoben. Die Beteiligten halten die Genossenschaften für ein zukunftsfähiges Konzept. Nicht alle können sich diese soziale Zielsetzung allerdings leisten.
4. Betonung der Nachhaltigkeit des Wirtschaftens; auch große Genossenschaften behaupten, dass sie "denken wie Bauern". Große Empfindlichkeit über voreilige Werturteile von westdeutschen Wissenschaftlern und Beratern bezüglich der Lebensfähigkeit von Großbetrieben insbesondere in der Rechtsform der Genossenschaft, die auf wenigen Kenntnissen beruhen. Ein berechtigter Stolz auf das Erreichte ist verbunden mit Bitterkeit über einzelne unfähige westdeutsche "Berater und Abzocker".
5. Starker Zusammenhalt und Einsatz von Familien in der Aufbauphase von Wiedereinrichtern mit schwindelerregenden Investitionen; dieses rasante Wachstum wird teils durch anfangs fehlende oder völlig veraltete Maschinen und Gebäude, teils durch erzwungene Landkäufe verursacht.
6. Als das größte Problem wird die Notwendigkeit der dauerhaften Flächensicherung und damit die zentrale Bedeutung des Bodenmarktes für die Existenz der Betriebe betont. Vielfach wird die oft als ungerecht empfundene Politik der BVVG kritisiert.
7. Beachtliche produktionstechnische Leistungen in vielen Betrieben mit detaillierter, EDV-gestützter Kontrolle und Auswertung und im Ergebnis Produktionskostenvorteilen.
8. Verständliche große finanzielle Sorgen insbesondere in den spezialisierten Milchviehbetrieben wegen der existenzgefährdenden niedrigen Milchpreise; steigende Pachten, hoher Kapitaldienst und Lohnzahlungen drücken besonders im Osten.

Wendezeit: ein persönlicher Rückblick

Im Rückblick bleiben bei mir vier Erfahrungen aus der Arbeit vor Ort in der Wendezeit und späteren Kontakten haften. Erstens scheint es weder juristisch, wirtschaftlich noch moralisch

möglich, eine 40 jährige, von vielen, aber nicht allen, als Unrecht empfundene Geschichte zu aller Zufriedenheit rückwärts aufzurollen. Also doch so etwas wie ein Schlusstrich? Die Wende war fast unvermeidbar mit Konflikten verbunden zwischen Vorsitzenden und entlassenen Genossenschaftsbauern, zwischen neuer Führung und bescheiden Abgefundenen, zwischen Arbeitslosen und Weiterbeschäftigten, zwischen fortgeführter Genossenschaft und Wiedereinrichtern, zwischen westdeutschen Alteigentümern und flächenbedürftiger Genossenschaft, zwischen Betriebsgründern aus dem Westen und Einheimischen. Vieles hat sich inzwischen eingelaufen, vergessen ist es oft nicht. Solidarität ging verloren. Über dem Schlachtfeld ist Gras gewachsen, richtig trittfest ist es noch nicht überall!

Zweitens ging es aus der Sicht eines Beraters bei der Umwandlung der LPG um einen fairen aber fast unlösbaren Konflikt zwischen berechtigten Ansprüchen Ausscheidender und notwendigem Erhalt des Kapitals zur Fortführung leistungsfähiger Betriebe. Eine vollständig gerechte Aufteilung des LPG-Eigenkapitals an alle Genossenschaftsbauern hätte das Aus und den Zerfall der meisten Großbetriebe zur Folge gehabt. Es war zu befürchten, dass es nicht genug Einheimische geben würden, die fachlich und finanziell in der Lage gewesen wären, aus diesen "Zerfallsprodukten" wettbewerbsfähige Betriebsstrukturen aufzubauen. Die Weiterführung der Großbetriebe als Genossenschaft oder Kapitalgesellschaft erschien vielen westdeutschen Beratern daher notwendig. Vielen ostdeutschen sowieso. Dazu mussten die Abfindungen der Ausscheidenden auf das rechtliche Minimum beschränkt werden. Anwendung und Missbrauch des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes sind in mehreren Büchern und vielen Artikeln behandelt worden. Sie sind manchmal parteiisch – wen wundert das.

Drittens wurde überdeutlich: nach jeder Revolution sind die Macher von gestern auch oft die neuen Akteure. Und das ist angesichts des vorhandenen Könnens und Wissens auch verständlich. Es findet seine Grenze dann, wenn diese Personen sich in der Vergangenheit an ihren Mitmenschen schuldig gemacht haben. Die pure Zugehörigkeit zur SED ist dafür kein geeignetes Kriterium. So darf es nicht verwundern, dass in den Leitungskadern der neuen Betriebe ehemalige SED-Mitglieder tätig sind. Allerdings sind solche Umbrüche auch die Gelegenheit für legale, halb legale aber unmoralische oder sogar illegale Vermögensumverteilungen. Gerechtigkeit und das rückwärtige Korrigieren früherer Ungerechtigkeiten wird man dabei kaum erhoffen dürfen. Der Westen hat solche Anpassungen nicht bewältigen müssen, wird aber an den Bruch der Gesellschaftsordnung nach 1945 erinnert.

Beim heutigen Besuch der ostdeutschen Landwirtschaft entsteht viertens ein zwiespältiges Gefühl: einerseits trifft man viele tüchtige, honorige Unternehmer mit vorbildlich geführten wettbewerbsfähigen Betrieben. Andererseits beschleicht einen manchmal die nagende Vermutung, dass auf dem Weg dahin in einzelnen Fällen Unrecht geschehen ist. An den zu gering abgefundenen Wiedereinrichtern, an ausgeschiedenen Genossenschaftsbauern, an Genossen und Gesellschaftern, die später mit geringen Abfindungen herausgekauft wurden und am Staat. Manches heutige Vermögen ist nicht als Saat auf dem Feld ausgebracht worden!

Diese kritischen Gedanken sind Teil eines insgesamt sehr positiven Eindrucks der ostdeutschen Landwirtschaft. Es sind in vielen Fällen – anders als in manchen anderen Sektoren - tatsächlich blühende Landwirtschaften in den 20 Jahren nach der Wende entstanden. Nicht in jedem Falle, aber doch sehr oft. Große Betriebe überwiegend im Eigentum ostdeutscher Landwirte, Agrarproduktion mit wettbewerbsfähigen Kosten und tüchtige Unternehmer mit gut ausgebildeten Mitarbeitern bestimmen das Bild von Rügen bis zum Erzgebirge.

Flintbek, Dezember 2009

Eine Kurzfassung erschien in "Ländlicher Raum" 12/2009 unter dem Titel "Landwirtschaft im Osten ist anders". Dafür wurde dieses Manuskript als VERSION 2 überarbeitet. In dem "top agrar" Schwerpunktartikel "Grüner Aufbau Ost: Wo stehen die Betriebe?" in Heft 10/2009 wurden andere Aspekte dieses Themas und Betriebsreportagen veröffentlicht.